



Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Welsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2018**Donnerstag, den 11. Oktober 2018****Nummer 10**

Foto©L.Winkler

Oktoberlied

Der Nebel steigt, es fällt das Laub;
schenk ein den Wein, den holden!
Wir wollen uns den grauen Tag,
vergolden, ja vergolden!

Und geht es draußen noch so toll,
unchristlich oder christlich,
ist doch die Welt, die schöne Welt,
so gänzlich unverwüstlich!

Wohl ist es Herbst; doch warte nur,
doch warte nur ein Weilchen!
Der Frühling kommt, der Himmel lacht,
es steht die Welt in Veilchen.

Die blauen Tage brechen an,
und ehe sie verfließen,
wir wollen sie, mein wackrer Freund,
genießen, ja genießen!

Theodor Storm

7 HALLOWEEN PARTY

30.10.2018

SPORTPLATZ WILDETAUBE

BEGINN: 18:30 UHR MIT FACKELUMZUG
VOM AUSSICHTSTURM "AN DER KREUZTANNE"

☺ BEHEIZTES FESTZELT ☺ MUSIK ☺ FEUERWERK ☺

☺ VIEL GUTES FÜR DEN GAUMEN! ☺

☺ HEXENBESENWEITWURF ☺

☺ PARTYSTIMMUNG MIT DJ LEXTUNE ☺

TOLLE PREISE:

SCHÖNSTES KINDERKOSTÜM, SCHÖNSTES KOSTÜM
(ERWACHSENE), SCHÖNSTER GESCHNITZTER KÜRBIS!
...UND SONDERVERLOSUNG!

Es lädt ein:



VEREIN DER
FREIWILLIGEN FEUERWEHR
WILDETAUBE.EV

mit freundlicher Unterstützung von:

Allianz 
Orsina Stockhaus

REWE 
Regiemarkt GmbH Ost
Triptiser Straße 12a Auma

fexon 

GREIZER
Premium
Biere

ORLA VITAL 

EINTRITT
FREI!!

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf
erscheint am **Donnerstag, den 8. November 2018.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Donnerstag, der 25. Oktober 2018
bis spätestens 14.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.
Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:
info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Platz der Freiheit 4,
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023
Öffnungszeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des KOBB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512 oder 0152 - 093 466 31

Sprechzeiten der Revierförsterin

Jeden Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Tel.: 0172 - 3480 414.
Beratung und Betreuung der privaten und kommunalen Waldbesitzer der Gemarkungen des ehemaligen Vogtländischen Oberlandes, der Gemarkungen Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kauern, Lunzig, Langenwetzendorf, Kühdorf und Mehla.

Die Schiedsstelle der Gemeinde Langenwetzendorf

Im täglichen Miteinander kann es auch ohne Vorsatz schnell einmal zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch dem Handwerker kommen.

Nicht immer sind die Beteiligten in der Lage, solche Streitigkeiten des Alltages selbst beizulegen.

Für Streitigkeiten dieser Art steht Ihnen Frau Schwarz als Schiedsperson gerne zur Verfügung.

Terminvereinbarungen werden unter folgender Telefonnummer Tel.: 03661/3823 entgegengenommen.

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Telefonnummer für den
ärztlichen und zahnärztlichen Bereitschaftsdienst
sowie Apothekenbereitschaft außerhalb der Praxiszeit:
116 117

Rettungsleitstelle Gera:
0365/48820 bzw. 0365/412176

Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie
bitte den Rettungsdienstarzt unter ☎ 112.



apothekenbereitschaft

Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus

Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/589741
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500

11.10. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

12.10. Stadt-Apotheke Triptis

13.10. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

14.10. stadtapotheke ZEULENRODA

15.10. stadtapotheke ZEULENRODA

16.10. stadtapotheke TRIEBES

17.10. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

18.10. Alte Apotheke Zeulenroda

19.10. Neue Apotheke Zeulenroda

20.10. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

21.10. Stadt-Apotheke Triptis

22.10. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

23.10. stadtapotheke TRIEBES

24.10. stadtapotheke TRIEBES

25.10. stadtapotheke TRIEBES

26.10. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

27.10. Alte Apotheke Zeulenroda

28.10. Neue Apotheke Zeulenroda

29.10. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

30.10. Stadt-Apotheke Triptis

31.10. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

01.11. stadtapotheke TRIEBES

02.11. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

03.11. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

04.11. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

05.11. Alte Apotheke Zeulenroda

06.11. Neue Apotheke Zeulenroda

07.11. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

08.11. Stadt-Apotheke Triptis

09.11. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

10.11. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

11.11. stadtapotheke ZEULENRODA

12.11. stadtapotheke ZEULENRODA

13.11. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

14.11. Alte Apotheke Zeulenroda

15.11. Neue Apotheke Zeulenroda

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei GbR, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortliche für die Verteilung: Allgemeiner Anzeiger GmbH, Außenstelle Zeulenroda, Schopperstraße 1-5, 07973 Zeulenroda-Triebes, Tel.: 036628 - 49730.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf am 17. September 2018 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vom Gemeinderat wurde in der öffentlichen Sitzung folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 18-09/2018

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt 3 Vorhaben im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf am 24. September 2018 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vom Gemeinderat wurden in der öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 19-09/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligungen der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Biogasanlage 'In der Haardt' - Langenwetzendorf" der Gemeinde Langenwetzendorf vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 20-09/2018

Der Gemeinderat Langenwetzendorf hebt den Beschluss Nr. 07-03/2018 Haushaltsplan 2018 auf.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 21-09/2018

Der Gemeinderat Langenwetzendorf hebt den Beschluss Nr. 08-03/2018 Finanzplan 2018 auf.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 22-09/2018

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Haushaltsatzung der Gemeinde Langenwetzendorf für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan samt Anlagen.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 23-09/2018

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt den Finanzplan für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 24-09/2018

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Langenwetzendorf für die Haushaltsjahre 2018 bis 2028.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 25-09/2018

Der Gemeinderat Langenwetzendorf wählt in geheimer Wahl Frau Christiane Schubach aus Neugernsdorf zur Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Langenwetzendorf, Kühdorf und der Stadt Hohenleuben.

Abstimmungsergebnis: (geheime Abstimmung lt. Protokoll)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Öffentliche Bekanntmachung

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2018 wurde mit Beschluss 24-09/2018 das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Langenwetzendorf für die Haushaltsjahre 2018 bis 2028 beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept liegt beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 9 zu den Sprechzeiten aus.

Einladung

**zu den Einwohnerversammlungen in der
Gemeinde Langenwetzendorf für alle Ortsteile
am Mittwoch, d. 7. November 2018, 19:00 Uhr
im Gemeindezentrum Wildetaube, Tschirmaer
Straße 13, 07957 Langenwetzendorf**

und

**am Donnerstag, d. 8. November 2018, 19:00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23,
07957 Langenwetzendorf**

Tagesordnung:

1. Das neue Thüringer Schulgesetz und seine Auswirkung auf unsere Schulstandorte (Zu diesem aktuellen Thema ist Landrätin Martina Schweinsburg anwesend.)
2. Thüringer Finanzausgleich

Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen.

Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

Dittmann
Bürgermeister

Gemeinde Langenwetzendorf

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

**der Gemeinde Langenwetzendorf
vom 10. September 2018**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Achte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 14.06.2017 (GVBl. S. 149/150), hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf in seiner Sitzung am 20.08.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet Langenwetzendorf mit all seinen Ortsteilen unterliegt einer gemeindewirtschaftlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2

Steuerfreiheit

- (1) Steuerfrei ist das Halten von
 1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Ausgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
 2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
 3. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe Blinder, Tauber, Schwerhöriger oder völlig Hilfloser unentbehrlich sind,
 4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,

5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
 6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- oder Krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
 7. Hunden in Tierhandlungen.
- (2) Die Steuerbefreiung nach Abs. 1 Nr. 3 dieses Paragraphen wird von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Kennzeichen „aG“, „Bl“, „Gl“ bzw. „H“ abhängig gemacht.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als in drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes für den die Steuerpflicht besteht, bei dem selben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Jahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt

1. für den ersten Hund	50,00 €
2. für den zweiten Hund	60,00 €
3. für jeden weiteren Hund	100,00 €
4. für den ersten ermäßigten Hund	25,00 €
5. für den ersten gefährlichen Hund	350,00 €
6. für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 €

Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben.
Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 3 erhoben.
- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten steuerlich als Hunde nach Absatz 1 Nr. 1
- (4) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde nach § 3 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Steuerermäßigungen

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden/Einzelbebauungen und Weilern/Splittersiedlungen gehalten werden.

Als Einöde/Einzelbebauungen gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude **mehr als 500 m** von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler/Splitter-siedlungen gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen **nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 300 m** von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

Ein Ermäßigungsgrund nach Nr. 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Für gefährliche Hunde (§ 5 Abs. 4) findet Absatz 1 keine Anwendung.

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtlich normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

§ 7 Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in Form der Züchtersteuer erhoben.
§ 2 Nr. 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt je Hund des Zuchthundepärchens einer Hunderasse die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1. Hunde eines Zuchthundepärchens, für die die Hundesteuer ermäßigt erhoben wird, gelten steuerlich als erste Hunde.
- (3) Die Vergünstigung der Steuererhebung in der Form der Züchtersteuer für ein Zuchthundepärchen einer Hunderasse wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren mit diesem Zuchtpärchen keine Hunde gezüchtet worden sind. Für gefährliche Hunde nach § 5 Abs. 4 ist eine Steuerermäßigung nach Abs. 1 ausgeschlossen.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer

- (1) Maßgebend für die Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und die Züchtersteuer sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.
- (3) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9 Entstehen der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.
- (2) Da es sich bei der Hundesteuer um eine Jahressteuer handelt, ist die Steuer auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Steuerpflicht erst während des Jahres eintritt oder während des Jahres endet.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird zum 1.07. jeden Jahres oder einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

§ 11 Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich/innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft.

Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen (Hundemarke) aus. Diese ist sichtbar am Halsband des Hundes anzubringen.

- (2) Die Anmeldung nach Absatz 1 Satz 1 erfolgt unter der Angabe der Rasse.
Des Weiteren ist der Chip- und der Versicherungsnachweis für den jeweiligen Hund entsprechend des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22.6.2011 (ThürTierGefG, Thür. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6 vom 30.06.2011 S. 93 zuletzt geändert am 12.02. 2018 (GVBl. S. 1) vorzulegen.
Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.
- (3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich/innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde Langenwetzendorf abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder verendet ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
Erfolgt die Abmeldung nicht innerhalb dieser Frist, so gilt als Zeitpunkt der Abmeldung das Ende des Monats, in welchem der Gemeinde der Wegfall des Steuertatbestandes bekannt wird.
Mit der Abmeldung ist das Hundezeichen (Hundesteuermarke) an die Gemeinde Langenwetzendorf zurückzugeben.
- (4) Kann ein Nachweis über den Wegfall der Steuerpflicht nicht erbracht werden, so gilt als Zeitpunkt der Tag der Abmeldung.

§ 12 Auskünfte, Nachweise

Der Steuerschuldner (§ 3) hat die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Gemeinde mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 13 Inkrafttreten, Außerkraftsetzen

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 21.03.2011 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf 4/2011 vom 14.04.2011) in Verbindung mit der Erstreckungssatzung § 1 Nr. 9 vom 04.05.2015 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf 6/2015 vom 14.05.2015) außer Kraft.

Langenwetzendorf, den 10.09.2018



Dittmann
Bürgermeister



Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Langenwetzendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haushaltsatzung 2018

Haushaltsatzung der Gemeinde Langenwetzendorf für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) erlässt die Gemeinde Langenwetzendorf folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.201.500,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.590.600,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

A. für Langenwetzendorf

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 410 v.H.
2. Gewerbesteuer 410 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltsatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Langenwetzendorf, den 01.10.2018



Dittmann
Bürgermeister



II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 22-09/2018 vom 24.09.2018 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Gemeinde Langenwetzendorf für das Jahr 2018 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung nach § 7 ThürBekVO

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 9, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

Beschluss Nr. 13-04/2018 vom 27.08.2018

Hundesteuersatzung

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die in der Anlage beigefügte Hundesteuersatzung für die Stadt Hohenleuben.

Abstimmungsergebnis: (öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	9
davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner

Bürgermeister der Stadt Hohenleuben

Siegel

Beschluss Nr. 14-04/2018 vom 27.08.2018

Vergabe - Elektroleistungen Turnhalle

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt den Auftrag für die Elektroleistungen in der Turnhalle an die Firma Elektro-Giesler GmbH & Co. KG, Schwanweg 1a, 07957 Langenwetzendorf gemäß Angebot Nr. 2180215 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: (nicht öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	9
davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner

Bürgermeister der Stadt Hohenleuben

Siegel

Beschluss Nr. 15-04/2018 vom 27.08.2018

Vergabe - Heizungserneuerung Turnhalle

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt den Auftrag für Erneuerung der Heizung in der Turnhalle an die Firma Wärme-Service Kautz GbR, Dörtendorf 45, 07950 Zeulenroda-Triebes gemäß Angebot A18/00103 vorbehaltlich des Ergebnisses eines Bietergesprächs zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: (nicht öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	9
davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner

Bürgermeister der Stadt Hohenleuben

Siegel

Stadt Hohenleuben

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

der Stadt Hohenleuben
vom 13.09.2018

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1

des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Achte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 14.06.2017 (GVBl. S. 149/150), hat der Stadtrat der Stadt Hohenleuben in seiner Sitzung am 27.08.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Stadtgebiet Hohenleuben mit seinem Ortsteil Brückla unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2

Steuerfreiheit

- (1) Steuerfrei ist das Halten von
 1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Ausgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
 2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
 3. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe Blinder, Tauber, Schwerhöriger oder völlig Hilfloser unentbehrlich sind,
 4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
 5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
 6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
 7. Hunden in Tierhandlungen.
- (2) Die Steuerbefreiung nach Abs. 1 Nr. 3 dieses Paragraphen wird von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Kennzeichen „aG“, „Bl“, „Gl“ bzw. „H“ abhängig gemacht.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat.
Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.
Alle in einem Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als in drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes für den die Steuerpflicht besteht, bei dem selben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Jahr keine neue Steuerpflicht.

- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt

1. für den ersten Hund	50,00 €
2. für den zweiten Hund	60,00 €
3. für jeden weiteren Hund	100,00 €
4. für den ersten ermäßigten Hund	25,00 €
5. für den ersten gefährlichen Hund	350,00 €
6. für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 €

Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben.
Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 3 erhoben.
- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten steuerlich als Hunde nach Absatz 1 Nr. 1
- (4) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde nach § 3 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vom 22.06.2011 (GVBl. 6/2011 S. 93) in der Fassung der Änderung durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 12.02.2018 (GVBl. 01/2018 S. 1).

§ 6

Steuerermäßigungen

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden/Einzelbebauungen und Weilern/Splittersiedlungen gehalten werden.
Als Einöde/Einzelbebauungen gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude **mehr als 500 m** von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler/Splittersiedlungen gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen **nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 300 m** von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
Ein Ermäßigungsgrund nach Nr. 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Für gefährliche Hunde (§ 5 Abs. 4) findet Absatz 1 keine Anwendung.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtlich normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

§ 7

Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in Form der Züchtersteuer erhoben.
§ 2 Nr. 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt je Hund des Zuchthundepärchens einer Hunderasse die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1. Hunde eines Zuchthundepärchens, für die die Hundesteuer ermäßigt erhoben wird, gelten steuerlich als erste Hunde.
- (3) Die Vergünstigung der Steuererhebung in der Form der Züchtersteuer für ein Zuchthundepärchen einer Hunderasse wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinander folgenden

Kalenderjahren mit diesem Zuchtpärchen keine Hunde gezüchtet worden sind. Für gefährliche Hunde nach § 5 Abs. 4 ist eine Steuerermäßigung nach Abs. 1 ausgeschlossen.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer

- (1) Maßgebend für die Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und die Züchtersteuer sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.
- (3) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9

Entstehen der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.
- (2) Da es sich bei der Hundesteuer um eine Jahressteuer handelt, ist die Steuer auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Steuerpflicht erst während des Jahres eintritt oder während des Jahres endet.

§ 10

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird zum 1.07. jeden Jahres oder einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

§ 11

Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich/innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft.
Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen (Hundemarke) aus. Diese ist sichtbar am Halsband des Hundes anzubringen.
- (2) Die Anmeldung nach Absatz 1 Satz 1 erfolgt unter der Angabe der Rasse.
Des Weiteren ist der Chip- und der Versicherungsnachweis für den jeweiligen Hund entsprechend des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22.6.2011 (ThürTierGefG, Thür. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6 vom 30.06.2011 S. 93 zuletzt geändert am 12.02.2018 (GVBl. S. 1) vorzulegen.
Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.
- (3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich/innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde Langenwetzendorf abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder verendet ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Erfolgt die Abmeldung nicht innerhalb dieser Frist, so gilt als Zeitpunkt der Abmeldung das Ende des Monats, in welchem der Gemeinde der Wegfall des Steuertatbestandes bekannt wird. Mit der Abmeldung ist das Hundezeichen (Hundesteuermarke) an die Gemeinde Langenwetzendorf zurückzugeben.
- (4) Kann ein Nachweis über den Wegfall der Steuerpflicht nicht erbracht werden, so gilt als Zeitpunkt der Tag der Abmeldung.

§ 12

Auskünfte, Nachweise

Der Steuerschuldner (§ 3) hat die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Gemeinde mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 13

Inkrafttreten, Außerkraftsetzen

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Stadt Hohenleuben vom 01.08.2005 (Amtsblatt der VG Leubatal 16/2005 vom 12.08.2005) außer Kraft.

Hohenleuben, den 13.09.2018



Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Hohenleuben unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kühdorf

Protokoll zur 2. Sitzung des Gemeinderates Kühdorf am 28.05.2018

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:50 Uhr
 Bürgermeisterin: Angelika Kühn von Hintzenstern
 Gemeinderat: Gunther Groß, Gudrun Eder, Stefan Ott,
 Joachim Falk, Ralf Burkhardt, André Schröter
 Gäste: entfällt
 abwesend: entfällt

Tagesordnung öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung u. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/Beschlussfähigkeit
 TOP 2: Protokollkontrolle vom 26.02.2018
 TOP 3: Beschluss Nr. 05/2018 Kandidatin Schöffenwahl
 TOP 4: Informationen der Bürgermeisterin

TOP 1: Begrüßung u. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßte alle Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es waren 7 der 7 Stimmberechtigten anwesend.

TOP 2: Protokollkontrolle vom 26.02.2018

Nach Lesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2018 wurde dieses einstimmig mit 7 JA-Stimmen bestätigt.

TOP3: Beschluss Nr. 05/2018 Kandidatin Schöffenwahl

Die Bürgermeisterin Angelika Kühn von Hintzenstern wurde dem Amtsgericht Greiz mit 6 JA-Stimmen und 1 Stimme Befangenheit als Kandidatin zur Schöffenwahl vorgeschlagen. Durch die Gemeinde Kühdorf wurden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

TOP4: Informationen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informierte:

- Ein Bufdi ist für die Jahre 2018-2019 gesichert.
- Die Wippe auf dem Spielplatz wurde bei einer erneuten Kontrolle beanstandet und muss demontiert bzw. instandgesetzt werden. Der Gemeinderat Kühdorf beschließt, aufgrund der Anfrage bis zum Frühjahr 2019 eine neue Wippe aufzustellen.
- Am 31.05.2018 findet in Langenwetzendorf eine zentrale Informationsveranstaltung hinsichtlich des geplanten „50 Hertz VOR ORT“-Ausbau statt.
- Der Gemeinderat Kühdorf wurde von der Gemeinde Langenwetzendorf zu dessen Festveranstaltung „750 Jahre Langenwetzendorf“ eingeladen. Die Bürgermeisterin ist zu diesem Termin (08.07.2018) verhindert, Gundrun Eder wird den Termin als Vertretung wahrnehmen.
- Die aktuelle Pflege der Internetseite www.kuehdorf.eu wird aufgrund des Aufwands eingestellt. Die Internetseite wird im Altbestand weiterhin bestehen.
- Der Rand des Dorfteichs soll mit ca. 2 Tonnen Wackersteinen befestigt werden.

Die Bürgermeisterin Angelika Kühn von Hintzenstern schloss die Sitzung um 20:50 Uhr und bedankte sich bei allen Anwesenden.

André Schröter
Protokollführer

Angelika Kühn von Hintzenstern
Bürgermeisterin der Gemeinde
Kühdorf

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kühdorf am 20. September 2018 um 19.30 Uhr

Vom Gemeinderat wurden in der **öffentlichen** Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 06/2018

Der Gemeinderat Kühdorf wählt in geheimer Wahl Frau Christiane Schubach, wohnhaft in Neugersdorf 7, 07957 Langenwetzendorf als Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Langenwetzendorf, Kühdorf und der Stadt Hohenleuben. Ein Stellvertreter kann nicht gewählt werden, da sich keine weitere Person beworben hat.

Abstimmungsergebnis: (geheime Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 07/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Kühdorf beschließt die Hundesteuersatzung für die Gemeinde Kühdorf.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 08/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Kühdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Gemeinde Kühdorf

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Kühdorf vom 24.09.2018

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Achte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 14.06.2017 (GVBl. S. 149/150), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kühdorf in seiner Sitzung am 10.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet Kühdorf mit all seinen Ortsteilen unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung.
Maßgebend ist das Kalenderjahr.
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2

Steuerfreiheit

- (1) Steuerfrei ist das Halten von
 1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Ausgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
 2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
 3. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe Blinder, Tauber, Schwerhöriger oder völlig hilfloser unentbehrlich sind,
 4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
 5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
 6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- oder Krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
 7. Hunden in Tierhandlungen.
- (2) Die Steuerbefreiung nach Abs. 1 Nr. 3 dieses Paragraphen wird von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Kennzeichen „aG“, „Bl“, „Gl“ bzw. „H“ abhängig gemacht.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuergesamtschuldnerisch.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als in drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes für den die Steuerpflicht besteht, bei dem selben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Jahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt

1. für den ersten Hund	50,00 €
2. für den zweiten Hund	60,00 €
3. für jeden weiteren Hund	100,00 €
4. für den ersten ermäßigten Hund	25,00 €
5. für den ersten gefährlichen Hund	350,00 €
6. für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 €

Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben.
Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 3 erhoben.
- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten steuerlich als Hunde nach Absatz 1 Nr. 1
- (4) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde nach § 3 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vom 22.06.2011 (GVBl. 6/2011 S. 93) in der Fassung der Änderung durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 12.02.2018 (GVBl. 01/2018 S. 1).

§ 6

Steuerermäßigungen

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden/Einzelbebauungen und Weilern/Splittersiedlungen gehalten werden.
Als Einöde/Einzelbebauungen gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude **mehr als 500 m** von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler/Splittersiedlungen gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen **nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 300 m** von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
Ein Ermäßigungsgrund nach Nr. 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Für gefährliche Hunde (§ 5 Abs. 4) findet Absatz 1 keine Anwendung.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtlich normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

§ 7

Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in Form der Züchtersteuer erhoben.

§ 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

- (2) Die Züchtersteuer beträgt je Hund des Zuchthundepärchens einer Hunderasse die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1. Hunde eines Zuchthundepärchens, für die die Hundesteuer ermäßigt erhoben wird, gelten steuerlich als erste Hunde.
- (3) Die Vergünstigung der Steuererhebung in der Form der Züchtersteuer für ein Zuchthundepärchen einer Hunderasse wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren mit diesem Zuchtpärchen keine Hunde gezüchtet worden sind. Für gefährliche Hunde nach § 5 Abs. 4 ist eine Steuerermäßigung nach Abs. 1 ausgeschlossen.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer

- (1) Maßgebend für die Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und die Züchtersteuer sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.
- (3) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9

Entstehen der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.
- (2) Da es sich bei der Hundesteuer um eine Jahressteuer handelt, ist die Steuer auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Steuerpflicht erst während des Jahres eintritt oder während des Jahres endet.

§ 10

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird zum 1.07. jeden Jahres oder einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

§ 11

Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich/innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft.
Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen (Hundemarke) aus. Diese ist sichtbar am Halsband des Hundes anzubringen.
- (2) Die Anmeldung nach Absatz 1 Satz 1 erfolgt unter der Angabe der Rasse. Des Weiteren ist der Chip- und der Versicherungsnachweis für den jeweiligen Hund entsprechend des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22.6.2011 (ThürTierGefG, Thür. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6 vom 30.06.2011 S. 93 zuletzt geändert am 12.02.2018 (GVBl. S. 1) vorzulegen.
Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.
- (3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich/innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde Langenwetzendorf abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
Erfolgt die Abmeldung nicht innerhalb dieser Frist, so gilt als Zeitpunkt der Abmeldung das Ende des Monats, in welchem der Gemeinde der Wegfall des Steuertatbestandes bekannt wird. Mit der Abmeldung ist das Hundezeichen (Hundesteuermarke) an die Gemeinde Langenwetzendorf zurückzugeben.

- (4) Kann ein Nachweis über den Wegfall der Steuerpflicht nicht erbracht werden, so gilt als Zeitpunkt der Tag der Abmeldung.

§ 12

Auskünfte, Nachweise

Der Steuerschuldner (§ 3) hat die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Gemeinde mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 13

Inkrafttreten, Außerkraftsetzen

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Kühndorf vom 22.06.2000 (Amtsblatt Nr. 13/2000 der VG Leubatal vom 30.06.2000) außer Kraft.

Kühndorf, den 24.09.2018


Kühn von Hintzenstern
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Kühndorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ENDE AMTLICHER TEIL

Sonstige Bekanntmachungen

Überarbeitete Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen



Der Zweckverband TAWEG gibt hiermit bekannt, dass die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen am 13.08.2018 in Kraft gesetzt wurde.

Die Höhe der Zuwendungen kann demnach **bis zu 2.500 €** (für eine 4-Einwohner-Anlage) betragen.

Alternativ werden von der Thüringer Aufbaubank auch Darlehen in Höhe der tatsächlichen Gesamtausgaben angeboten.

Zuwendungsfähig sind hierbei die Nachrüstung oder der Ersatzneubau von Kleinkläranlagen gemäß dem Stand der Technik. Gemeint sind hier vollbiologische Anlagen, die auf solchen Bestandsgrundstücken betrieben werden, die dauerhaft nicht an einen kommunalen Kanal oder eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen werden. Um welche es sich hierbei handelt, wird aus dem Abwasserbeseitigungskonzept entnommen.

Dem Zweckverband TAWEG kommt im Verfahren eine steuernde bzw. vermittelnde Rolle zu. Wir geben Ihnen Auskunft in technischen und rechtlichen Fragen und begleiten Sie im Fördermittelverfahren in Zusammenarbeit mit den Behörden und der Thüringer Aufbaubank.

Nutzen Sie auch unserer Webseite www.taweg-greiz.de, auf welcher wir vertiefende Informationen bereitgestellt haben.

Termine

Liebe Landfrauen und Interessenten!

Wir laden euch recht herzlich am 16.10.2018 um 14:00 Uhr in die Begegnungsstätte Langenwetzendorf ein.

Thema: Homöopathie im Seniorenalter

Kirmestanz in Göttendorf

am 27. Oktober 2018

8. Jahresabschlusskonzert der Schalmeien Neugernsdorf

Am 27. Oktober 2018 veranstalten wir, die Schalmeienmusikanten 1929 SV Neugernsdorf e.V., unser 8. Jahresabschlusskonzert im Bürgerhaus Weida. Mit dabei sind die Kleinreinsdorfer Schalmeien sowie die Schalmeienkapelle Rossow.

Einlass ist ab 18 Uhr, Beginn um 19 Uhr.

Die Karten sind im Vorverkauf für 8 € zu unseren Auftritten und in der Stadtverwaltung Weida erhältlich.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

H7 - Halloween in Wildetaube

am 30. Oktober 2018

Die Begegnungsstätte lädt ein:

- am 17.10.2018 um 18:00 Uhr zum Korbflechten und
- am 14.11.2018 um 14:00 Uhr zu einem Vortrag mit Frau Dunse zum Thema neues Leben in alten Höfen

Veranstaltungsplan Oktober/November 2018

für öffentliche Veranstaltungen im Betreuten Wohnen

Pflegedienst & Betreutes Wohnen Schwester Antje Munzert,
Genossenschaftsstraße 22, 07957 Langenwetzendorf,
Tel: 036625 50 530

- 15.10. - Es ist Bastelnachmittag
- 18.10. - Wir feiern heute Geburtstag
- 22.10. - Wir treiben wieder kräftig Sport
- 29.10. - Wir treffen uns am Kamin
- 01.11. - Die Kugel rollt - Bingo Bingo
- 05.11. - Wer kennt sich aus bei Stadt - Land - Fluss
- 08.11. - Sport ist angesagt

Geburtstage - Jubiläen

Die **Gemeinde Langenwetzendorf** gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Goldenen Hochzeit**. Die Eheleute **Wolfgang und Gudrun Harmansa** aus Neuärgerniß feierten am 28.09.2018 ihren 50. Hochzeitstag.



Die Gemeinde Langenwetzendorf gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Diamantenen Hochzeit**. Die Eheleute **Eberhard und Gertraud Fleischer** aus Naitschau feierten am 20.09.2018 ihren 60. Hochzeitstag.

Außerdem gratulieren wir allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:

am 17.09. Karla Sunkovsky in Daßlitz	zum 75. Geburtstag
am 17.09. Horst Eißmann in Zoghaus	zum 75. Geburtstag
am 25.09. Wolfgang Merkel in Wildetaube	zum 70. Geburtstag
am 29.09. Erika Müller in Neugernsdorf	zum 70. Geburtstag

am 01.10.

Siegfried Vent in Langenwetzendorf zum 80. Geburtstag

am 03.10.

Hildegard Seidel in Langenwetzendorf zum 90. Geburtstag

am 03.10.

Eberhard Neudeck in Langenwetzendorf zum 70. Geburtstag

am 05.10.

Martina Leisner in Welsdorf zum 70. Geburtstag

am 09.10.

Regina Berlich in Langenwetzendorf zum 75. Geburtstag

am 10.10.

Monika Kuke in Langenwetzendorf zum 70. Geburtstag

*Wir wünschen allen Ehe- und Altersjubilaren
Gesundheit und alles Gute.*

Die **Stadt Hohenleuben** gratuliert nachträglich allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:



am 13.09.

Horst Englet zum 85. Geburtstag

am 16.09.

Karin Eisner zum 70. Geburtstag

am 17.09.

Doris Boysen zum 75. Geburtstag

am 26.09.

Manfred Kühn zum 85. Geburtstag

am 30.09.

Karin Fuchs zum 75. Geburtstag

am 10.10.

Ute Ebert zum 75. Geburtstag

Wir wünschen allen Altersjubilaren Gesundheit und alles Gute.

Die **Gemeinde Kühdorf** gratuliert nachträglich sehr herzlich Frau Maria Kreß zum 70. Geburtstag am 17.09.2018.

*Wir wünschen der Jubilarin
Gesundheit und alles Gute.*



Kirchliche Nachrichten

Mehl bestaubte Nasen, rote Wangen und verklebte Finger.

Aufregende und spannende Stunden erleben wir mit den Jugendlichen in der Backstube:

Mitte September waren Konfirmandinnen & Konfirmanden in der Bäckerei Grünert in Hohenleuben und 2 Wochen später in der Bäckerei Kroll in Langenwetzendorf.

„**KONFIS BACKEN BROT FÜR DIE WELT**“ heißt die Aktion ... gemeinsam vom Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. und dem Hilfswerk der evangelischen Landes- und Freikirchen „Brot für die Welt“ sowie dem Evang. Verband Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt.

Ich fand es spitze, dass mich Frau Kroll hier im Dorf beim Brotkauf ansprach „ob wir das vielleicht mal probieren wollen“.

Inzwischen ist es eine schöne Tradition geworden, dass wir hinter den Verkaufsraum und -tresen lunsen können und mit eigenen Händen den Teig kneten! Ungeachtet des vorherigen Protestes der Jugendlichen kann ich dann erleben, wie sie zu den Erntedankgottesdiensten mit leuchtenden Augen ihre Brote anpreisen. Sie helfen mit der Aktion anderen Jugendlichen auf einem anderen Kontinent. Alle Einnahmen und Spenden setzt der Entwicklungsdienst „Brot für die Welt“ für ein Projekt ein, das die Konfirmanden sich aus 3 Projekten aussuchen und im Gottesdienst vorstellen.

WARUM aber 5000 BROTE?

Von Jesus und seinen Jüngern gibt es die Überlieferung, dass sie mit vielen Menschen zusammen saßen. Sie hörten Jesus zu. Als es spät wird, fragt Jesus einen Freund: Die vielen Men-

schen brauchen etwas zum Essen. Weißt du, wo wir genug Brot bekommen können? Sie haben nicht genügend Geld, aber sehen einen Jungen. Der hat 5 Brote und 2 Fische.

Aber das ist wohl auch zu wenig. Jesus nahm die Brote von dem kleinen Jungen. Jesus betete zu Gott, dankte für das Brot und für die 2 Fische von dem kleinen Jungen. Danach teilte Jesus das Brot an die Leute aus.

Alle Leute konnten so viel essen wie sie wollten und wurden satt. Als alle Leute mit dem Essen fertig waren, sagte Jesus zu seinen Jüngern: Ihr sollt alle Reste vom Brot und vom Fisch einsammeln, damit die Reste nicht schlecht werden. Seine Freunde sammelten also die Reste in einen Korb. Die Menschen staunten, weil alle satt waren. Sie sagten: Jesus kommt von Gott.

Diese Erzählung aus dem Neuen Testament soll vor allem zeigen: Menschen erkannten, so wie Jesus handelt muss er mit Gott eine besondere Beziehung haben! Und Gott es auch nicht egal, wenn uns der Magen knurrt. Er will nicht nur, dass wir nach seinen Geboten leben. Immer brav das Vaterunser aufsagen. Er kümmert sich auch um uns, um die ganz „banalen“ Sorgen des Alltags. Aber: er wünscht sich, dass wir uns **auch** an die Gebote halten und wenn wir beten, es ehrlich meinen. Dazu gehört auch, dass wir abgeben. Dass wir, wie der kleine Junge, unsere „Brote und Fische“ teilen. Also, symbolisch, das Brot mit anderen teilen. Oder einen Teil vom Taschengeld spenden. Damit andere Jugendliche ebenso satt werden.

Informationen zu den Projekten in El Salvador, Äthiopien und Indien können Sie gern bei mir erfragen oder auf <https://www.5000-brote.de/projekte/> einsehen.

Guten Appetit wünscht Ihre Pfarrerin Klaudia Riedel

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf und Naitschau für die Monate Oktober/November 2018

**Herzliche Einladung zu folgenden
Veranstaltungen und Gottesdiensten:**

Sonntag 14.10.2018

09:00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf
mit Pfr. Kuppler**

*Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der
Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und
Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.
Micha 6,8*

Sonntag 21.10.2018

14:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau mit Einladung
zur Abendmahlsfeier mit Pfr. Kuppler**

*Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern
überwinde das Böse mit Gutem. Römer 12,21*

Sonntag 28.10.2018

10:00 Uhr **Kirchweih-Gottesdienst in Langenwetzendorf**

*Wie lieb sind mir deine Wohnungen, Herr Zebaoth!
Meine Seele verlangt und sehnt sich nach den Vorhöfen
es Herrn. Mein Leib und Seele sind in dem le-
bendigen Gott.
Psalm 84, 2-3*

Samstag 27.10.2018

19:00 Uhr **Jugendgottesdienst
zum Reformationsfest
in der Dreieinigkeits-
kirche Zeulenroda**



Sonntag 31.10.2018

10:00 Uhr **Regionaler Gottesdienst zum Reformationsfest
in Triebes - MIT Kindergottesdienst**

*Einen anderen Grund kann niemand legen als den,
der gelegt ist: nämlich Jesus Christus!
1. Korinther 3,11*

Sonntag 4.11.2018

09:00 Uhr **Kirchweih-Gottesdienst in Naitschau mit TAUFEN**

*Wie lieb sind mir deine Wohnungen, Herr Zebaoth!
Meine Seele verlangt und sehnt sich nach den Vorhöfen es Herrn. Mein Leib und Seele sind in dem lebendigen Gott. Psalm 84, 2-3*

Auf vielfachen Wunsch - zum 2. Mal !!

Sonntag 4.11.2018

16:00 Uhr **Musik und Geschichte(n)**

Ein Kurzweiliges Programm zum 750-jährigen Ortjubiläum mit dem Vokalsextett „Stimmt so“ a capella
Antje Dunse (Wellsdorf)
Jens Schubert (Triebs) - Klarinette
Uwe Großer (Naitschau) - Klavier u. Orgel

Sonntag 11.11.2018

17:00 Uhr **Andacht zum Martinstag in der Kirche Langenwetzendorf**

Sonntag 18.11.2018

09:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**

Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi. 2. Kor 5,10

Für unsere Angebote brauchen wir Ihre Unterstützung!



Konfirmandensamstage, Chöre, Gottesdienste, Instrumentalunterricht zum Beispiel und dass Sekretärinnen in beiden Büros und Kantor und Pfarrerin als Ansprechpartner vor Ort sind, können wir dank Ihrer Spenden ermöglichen.

Wir bitten Sie auch in diesem Jahr um **Kirchgeld** von 20 € je Familienmitglied.

Der Herbst - Hebertermin für Langenwetzendorf ist am Donnerstag, den 08.11.2018 von 9 bis 17 Uhr im Pfarramt.

Sie können auch zu den Sprechzeiten ins Büro kommen oder überweisen:

für die Kirchgemeinde Naitschau

IBAN - DE51 8305 0000 0000 6112 39

für die Kirchgemeinde Langenwetzendorf

IBAN: DE18 8305 0000 0000 9001 17

(beide Sparkasse Greiz-Gera)

Vielen Dank, dass Sie unsere Arbeit in unseren Kirchgemeinden mit Ihren Spenden unterstützen!



KIRCHE MIT KINDERN

Kindernachmittag für die Kleinsten (2-6 Jahre) mit Eltern, Paten oder Großeltern am **23. November** von 16:00 bis 17:30 Uhr Pfarrhaus Naitschau.

Die Schulkinder laden wir am **19. Oktober** zum Kindernachmittag von 15:00 - 17:00 Uhr ins Pfarrhaus Naitschau ein. Vom Hort kann Frau Silke Paul die Kinder abholen (bitte hinterlegen Sie eine Erlaubnis). Der nächste Kindernachmittag ist am 9. November.

Konfirmanden

Wir treffen uns zum „großen“ Konfi-Samstag am 10. November 2018 in Zeulenroda, Friedrich-Schiller-Gymnasium (Schopperstraße 26) von **9:00 bis 14:00 Uhr**.

Im November + Dezember bitten wir bei den Krippenspiel-Proben in euren Orten teilzunehmen!!

NAITSCHAU beginnt mit **Krippenspiel-Proben** am Sonntag, 28.10.2018 im Pfarrhaus Naitschau von 10:00 - 11:00 Uhr. Ebenso am 4. und 11.11.2018 im Pfarrhaus. Krippenspiel-Verantwortliche: Silke Paul (Tel.: 036625- 504748 oder 0160-8181183).

Am **4. November** seid Ihr herzlich eingeladen 9:00 Uhr zum Gottesdienst in die Kirche! Es werden 2 Kinder getauft. Ihr könnt Taufstein schmücken, singen und mitfeiern!

In Langenwetzendorf beginnen wir Ende November mit den Proben im Pfarrhaus. Dazu im nächsten Amtsblatt die Einladung!

FRAUENNACHMITTAG

Am 17. Oktober laden wir um 14:30 Uhr zum Frauennachmittag ins Pfarrhaus Langenwetzendorf ein. Pfarrer Kuppler aus Lauffen am Neckar wird den Nachmittag gestalten.

Der nächste Frauennachmittag ist am 7. November.

MÄNNERSTAMMTISCH

am 2. November 2018 mit Frank Schröder und Pfr. Michael Riedel um 19:30 Uhr in der „Waldherberge“ Langenwetzendorf.

Chor

Dienstag, 19:15 Uhr im Gemeinderaum Langenwetzendorf

Mittwoch, 19:30 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

Bläserchor

Donnerstag, 19:45 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

Der **Gemeindekirchenrat Naitschau** trifft sich am 20. November 2018 zum Haushaltsbeschluss 2019.

Der **Gemeindekirchenrat Langenwetzendorf** trifft sich am 7. November 2018, 19:00 Uhr im Pfarrhaus.

Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Naitschau

Die Urnengemeinschafts-Grabanlage, von vielen „Grüne Wie-se“ genannt, wird einen neuen Grabstein bekommen für die Namenstafeln der Verstorbenen. Mit dem Stein erhöht sich die Gebühr von 300 € auf 320,- € je Bestattung.

Unsere Sprechzeiten

Mail: evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Pfarramt Langenwetzendorf:

Tel.: 036625/20204

Mo: 08:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Büro Naitschau: Tel.: 036625/20460

Mo + Mi: 09:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Freud und Leid in der Gemeinde:

Jubilare in Langenwetzendorf (70., 75. u. ab 80. Geburtstag)

13.09.2018	Ingrid Müller	75. Geburtstag
23.09.2018	Waltraud Kühnel	92. Geburtstag
25.09.2018	Günter Wuckelt, Göttendorf	75. Geburtstag
27.09.2018	Klaus Krahner	81. Geburtstag
29.09.2018	Annerose Theilig	85. Geburtstag
30.09.2018	Lothar Kühnel	94. Geburtstag

Jubilare in Naitschau (70., 75. und ab 80. Geburtstag)

07.09.2018	Ingeburg Wendler, Naitschau	83. Geburtstag
11.09.2018	Johanna Roth, Naitschau	82. Geburtstag

Alle Geburtstagskinder grüßen wir herzlich und wünschen Gottes Segen!

Taufe in Naitschau

Am 07.10.2018 wurden Emma und Clara Feustel getauft. Sie sind die Töchter von Andreas Spranger und Doreen Feustel aus Zoghaus.

Silberne Hochzeit in Langenwetzendorf

Das Fest der „Silbernen Hochzeit“ feierten am 18. September 2018 Andreas und Heike Wagner, geb. Theilig. Das „Silberne Paar“ wurde am 22. September 2018 in unserer Kirche gesegnet.

Diamantene Hochzeit

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierten am 20. September 2018 Eberhard und Gertraud Fleischer aus Naitschau.

Den Getauften und den Jubelpaaren wünschen wir Gottes Segen auf ihren Wegen!

Aufgrund der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung, sowie des EKD-Datenschutzgesetzes, die ab 25. Mai 2018 verbindlich anzuwenden sind, weisen wir darauf hin, dass Sie jederzeit der Veröffentlichung Ihrer personen-bezogenen Daten widersprechen können. Dazu zählen u.a. Ihr Geburtstag, sowie Daten zu Taufen, Hochzeiten, Jubiläen und Trauerfeiern. Bitte wenden Sie sich dazu an das Pfarramt.

Die Haus- und Straßensammlung startet am 16. November und endet am 28.11.2018.

50 % der Sammlung verbleiben in unseren Kirchengemeinden! Die Diakonie Mitteldeutschland bittet um Spenden für ihre sozialdiakonische Arbeit. Davon werden vor allem Obdachlose und von Armut betroffene Menschen unterstützt.



Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeinde Langenwetzendorf

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine Oktober/November

Sonntag, 14.10.18

10:30 Uhr **Gottesdienst u. Kindergottesdienst**
gemeinsam in Greiz (Thomas Härtel)

Sonntag, 21.10.18

10:30 Uhr **Gottesdienst u. Kinderbetreuung**
in Triebes (Christoph Martin)

Sonntag, 28.10.18

09.00 Uhr **Gottesdienst zu Kirchweih**
(in Evangelisch- lutherische Kirche) in Langenwetz.

Sonntag, 04.11.18

10:30 Uhr **Gottesdienst u. Kinderbetreuung**
in Triebes (Pastor i. R. Joachim Schmiedel)

Regelmäßige und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht in Langenwetzendorf: 2. - 6. Schuljahr
am Samstag, den 20.10.2018 von 9:00 bis 11:00 Uhr

Bibelabend:

jeweils Mittwoch 19:00 Uhr in Langenwetzendorf
am 17.10., 24.10. und 31.10. 2018

Senioren:

Mittwoch, 14.11.2018, 14:00 Uhr

Hauskreis:

Freitag, 21. November, 19:00 Uhr in Langenwetzendorf
Psalmen- Staunen über Gott

Stille Zeit: freitags, 18:30 Uhr in Langenwetzendorf

Posaunenchor- Übung: Greiz & Triebes-Lawedo
In Greiz am Montag, 22.10./ 17:00 Uhr
in Langenwetzendorf, Montag, 05.11./ 17. 00 Uhr

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

Gottesdienste:

So, 14.10., 09.00 Uhr	Tschirma	Gottesdienst (Scheffel-Achtelstädter)
So, 21.10., 09.00 Uhr	Nitschareuth	Kirchweihgottesdienst mit Taufen
10.30 Uhr	Kühdorf	Gottesdienst
So, 28.10., 09.00 Uhr	Tschirma	Gottesdienst
10.30 Uhr	Wittchendorf	Gottesdienst
So, 04.11., 09.00 Uhr	Kühdorf	Kirchweihgottesdienst
10.30 Uhr	Nitschareuth	Gottesdienst

Gemeinschaftsstunde: Donnerstag, 18.10. und 1.11.
um 14:30 Uhr in Hainsberg bei Schumann

Abendgebet: am Mi, 31.10. um 19:00 Uhr in Tschirma

Gemeindenachmittag: am Di, 23.10. um 15:00 Uhr
in Tschirma und Do, 25.10. um 14:00 Uhr in Hain

Kindernachmittag: am Fr., 9.11. Uhr um 15:00 Uhr
zum Martinstag - wir treffen uns in Wildetaube im
Veranstaltungsraum im Gemeindezentrum!!

Vorkonfirmanden: am 20.10. um 15:00 Uhr in Tschirma
gemeinsam mit den Eltern zur Abendmahlsvorbereitung

Konfirmanden: am 19.10. um 15:45 Uhr in Tschirma
Junge Gemeinde: vierzehntägig montags um 19:00 Uhr
in Tschirma

Kinderchor: Mittwoch (14-tägig) um 16:30 Uhr in Nitschareuth
(Leitung: A. Fleischmann - Tel: 0171/2209265)

Vor dem Advent: Wer hat Lust, in diesem Jahr ein Türchen in
unserem „Lebendigen Adventskalender“ zu öffnen? Bitte mel-
den Sie sich im Pfarramt. Herzlichen Dank!

Alle diese und weitere aktuelle Informationen im Internet unter
www.kirchspiel-tschirma.de

Eine behütete Zeit wünscht Ihre Pastorin Beate Stutter

Landeskirchliche Gemeinschaft Zoghaus

*„Aber du Herr, bist meine Burg, bist der sichere Ort,
wo ich mich bergen kann.“ Ps. 94,22*

Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Bibelstunde: 25.10. / 15.11. 2018 um 17:00 Uhr

Hauskreis: 22.10. / 19.11.2018 um 20:00 Uhr

Bei Fam. C. Fleischer, Zoghaus 55,
Tel. 03661 - 479469

Neues und Altes aus der Kirchengemeinde Hohenleuben

Wieder sind vier Wochen vergangen und inzwischen ist der Einzug des Herbstes deutlich zu spüren: Die ersten Herbststürme sind durch das Land gezogen, die sommerlichen Temperaturen haben sich wohl endgültig verabschiedet und der kühlen, klaren Herbstluft Platz gemacht und auch die Tage haben spürbar abgenommen, so dass mancher von uns inzwischen sicher schon im Dunkel das Haus verlässt, wenn er morgens zur Arbeit aufbricht. Vielleicht geht es auch Ihnen so, dass diese Dunkelheit Sie zum Nachdenken anregt, zu Gedanken über Freud und Leid der vergangenen Tage veranlasst und daraus folgend vielleicht auch zum Gespräch mit Gott. Viele von uns wenden sich ja insbesondere dann an ihn, wenn etwas schief läuft, wenn Probleme auftauchen, die alleine nicht lösbar scheinen oder wir das Gefühl haben, unser Lebensumfeld entgleitet uns. Dann kommen wir leicht ins Gebet, ein „Stoßgebet gen Himmel“ ist schnell gesprochen und führt meist dazu, dass wir ebenso schnell eine Lösung unseres Problems erwarten, uns nach einer Antwort Gottes sehnen. Und wenn wir diese nicht zeitnah erhalten? Wenn unsere Probleme bestehen bleiben? Dann tritt an die Stelle des Stoßgebets vielleicht Frustration oder Zweifel am Wirken Gottes. Die heutige Losung spricht von so einer Situation und kann vielleicht eine Antwort auf das Problem geben, welche wir im täglichen Leben nicht gleich bedenken:



Warum willst du mit Gott hadern, weil er auf Menschenworte nicht Antwort gibt? Denn auf eine Weise redet Gott und auf eine zweite; nur beachtet man's nicht. Hiob 33,13-14

Seien Sie eingeladen auf Gottes Antworten geduldig zu warten und nicht an ihm zu verzagen. Vielleicht haben Sie auch schon erlebt, gestärkt aus einer ausweglos scheinenden Situation hervorgegangen zu sein oder im Nachhinein doch glücklich darüber zu sein, dass sich ein neuer, anfangs steiler Weg

aufgetan hat. Gott sieht uns an jedem Tag und in jeder Sekunde, er kennt uns und unsere Sorgen und Probleme und er hat auch einen Plan für uns und unser Leben, manchmal ist dieser aber größer als unser menschlicher Verstand. Haben wir also Geduld und vertrauen auf Gottes Plan.

Nach diesen Gedanken möchten wir in gewohnter Weise auf die vergangenen Wochen zurück blicken:

Am 14.09. fand in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal im Schein des Kerzenlichts die „Musik in die Nacht“ statt. Thematisch befasste sich der Abend neben Chor- und Sologesang sowie Orgelmusik mit dem Altargemälde „Kalvarienberg“, das unsere Kirche seit mehreren Jahren schmückt. Auch der Verein „Pro Arte“, welcher maßgeblich daran beteiligt war, dass das Gemälde beschafft und restauriert werden konnte, bildete einen Mittelpunkt der Veranstaltung und feierte außerdem sein 20-jähriges Bestehen, zu dem wir an dieser Stelle noch einmal gratulieren möchten und außerdem unseren herzlichen Dank für die viele Arbeit und die damit einhergehende Umsetzung zahlreicher Projekte in und an unserer Kirche ausdrücken wollen. Ohne den Verein „Pro Arte“ wäre in den letzten Jahren vieles nicht möglich gewesen.



Unser herzlicher Dank gilt außerdem Herrn Kantor Lehmann für die musikalische Leitung des Abends und das Orgelspiel, allen Chorsängern, den beiden Solisten Nicole Kühn-Büttner und Kerstin Richter, sowie allen Helfern, die zum Gelingen des Abends beigetragen haben.

Auch die Konfirmanden und Vorkonfirmanden waren in den letzten Wochen fleißig und haben in diesem Jahr wieder an der Aktion „5000 Brote“ teilgenommen und für einen guten Zweck gebacken.



Die entstandenen Brote wurden dann im Rahmen eines Gottesdienstes in Triebes verkauft. Der Erlös dieser zum Teil ganz besonders geformten Brote kommt in diesem Jahr einem Bildungsprojekt in Indien zu Gute. Wir danken allen, die sich an der Aktion beteiligt haben und natürlich der Bäckerei Grünert. Nun möchten wir es natürlich nicht versäumen, sie zu den Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen der kommenden Wochen einzuladen:

So wird es am **Samstag, dem 20.10.18 ab 19:00 Uhr** wieder musikalisch, kulinarisch und gemütlich werden, wenn wir Sie herzlich zum diesjährigen **Weinfest** in den Bibelsaal einladen. Wie in den vergangenen Jahren möchten Sie die Sänger und Sängerinnen der Luther-Liedertafel und des Kirchenchores wieder auf die Herbstzeit einstimmen und auf eine musikalische Reise zum Thema Wein einladen. Der Verein „Pro Arte“ wird bestens für das leibliche Wohl Sorge tragen und im Ver-

lauf des Abends gewiss auch wieder die eine oder andere Überraschung bereithalten. Seien Sie also zum Weinfest herzlich eingeladen.

Ebenso gilt unsere herzliche Einladung zum **Kirchweihgottesdienst**, der **am 04.11.18 um 9:30 Uhr** in unserer Kirche stattfinden und vom Gemeindegemeinderat gestaltet werden wird. Wie bereits in den letzten Jahren üblich geworden, wollen wir im Anschluss an den Gottesdienst noch ein wenig Zeit gemeinsam in der Kirche verbringen, ins Gespräch kommen und uns natürlich auch mit heißen Getränken wärmen.

Am Sonntag, dem **11.11.18** kommen dann wieder alle Kinder auf ihre Kosten, wenn es heißt, **ab 17:00 Uhr** gemeinsam **Martinstag** zu feiern. Wie inzwischen Tradition geworden findet im Bibelsaal zunächst ein Schattenspiel zur Martinsgeschichte statt. Im Anschluss daran wollen wir dann beim Martinsumzug den Ort wieder mit unseren bunten Laternen erhellen und danach den Abend im Pfarrgarten am Martinsfeuer bei Hörnchen, Wienern und warmen Getränken ausklingen lassen. Auch hierzu möchten wir Sie alle herzlich einladen.

Weitere Gottesdienste finden in Hohenleuben und Umgebung wie folgt statt:

Sonntag, 14.10.18 um 14:00 Uhr

Gottesdienst (mit Abendmahl)

Sonntag, 21.10.18 um 10:30 Uhr

Gottesdienst in Triebes

Sonntag, 28.10.18 um 10:00 Uhr

Gottesdienst in Langenwetzendorf

Mittwoch, 31.10.18 um 10:00 Uhr

regionaler Gottesdienst am Reformationstag in Triebes

Sonntag, 04.11.18 um 9:30 Uhr

Gottesdienst zur Kirchweih mit dem Gemeindegemeinderat

Sonntag, 11.11.18 um 17:00 Uhr

Martinstag im Bibelsaal

Frauenkreis

Der Frauenkreis trifft sich das nächste Mal am **25.10.2018 um 14:00 Uhr** im Pfarrhaus. Kantor Großer wird den Nachmittag für Sie gestalten.

Christenlehre

Die nächste Christenlehre findet am **Mittwoch, dem 24.10.18 um 16:30 Uhr** im Pfarrhaus statt. Alle Kinder sind herzlich eingeladen.

Kirchenchor:

Die Kirchenchorproben finden wie folgt statt:

Dienstag, 23.10.18 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Dienstag, 06.11.18 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Dienstag, 20.11.18 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Bei allen Anfragen bezüglich der **Nutzung des Bibelsaals** wenden Sie sich bitte unter **036622/837221** an Frau Schneider. Für alle weiteren Anliegen steht Ihnen in gewohnter Weise das **Pfarrbüro** offen. Frau Fuchs ist immer **dienstags von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr** und **donnerstags von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr** im Pfarramt anwesend bzw. unter **036622/83583** telefonisch erreichbar.

Außerhalb dieser Bürozeiten können Sie sich gerne auch an das Pfarramt in Triebes wenden: Tel/Fax: 036622/51325 bzw. E-Mail: pfarramt@kirche-triebes.de

An dieser Stelle möchten wir in gewohnter Weise noch allen Geburtstagskindern der vergangenen Wochen unsere herzlichen Glückwünsche übermitteln. Aufgrund der neuen Richtlinien zum Datenschutz dürfen wir in öffentlichen Gemeindebriefen leider keine Namen mehr bekanntgeben. Fühlen Sie sich bitte beim Lesen des Amtsblattes nach Ihrem Geburtstag dennoch immer von uns bedacht. Weiterhin wünschen wir allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und Gottes reichen Segen.

Es grüßt Sie der Gemeindegemeinderat
der Kirchgemeinde Hohenleuben.

Ortsteil Altgernsdorf

Am **Donnerstag, den 25.10.2018**
findet um **19:30 Uhr** die nächste

Verkehrsteilnehmerschulung

im Vereinshaus Altgernsdorf statt.

Alle interessierten Verkehrsteilnehmer, auch aus den umliegenden Orten, sind recht herzlich eingeladen.

Altgernsdorf 04 e.V.

Ortsteil Daßlitz

FFw Daßlitz und der Feuerwehrverein

Auf zum 2. Skatturnier des Winterhalbjahres 2018/2019

Am Freitag, den 26.10.2018 lädt die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Daßlitz zum 2. Skatturnier um 18:30 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus recht herzlich ein.

Gespielt werden 8 Turniere, davon kommen die 6 besten in die Gesamtwertung.

Unkostenbeitrag pro Turnier beträgt 10 €. Es erfolgt eine 100prozentige Auszahlung der eingesetzten Gelder. Gespielt werden 2 Serien zu je 48 Spielen. Es gibt wertvolle Geldpreise zu gewinnen. Meldung vor Beginn des Turniers.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Zum 1. Skatturnier kamen 26 Skatfreunde und spielten in 2 Serien je 48 Spiele um den Sieg:

1. Platz: Harald Höhn, Pößneck mit 2.660 Punkten
2. Platz: Dieter Müller, Endschütz mit 2.646 Punkten
3. Platz: Marcel Peisker, Dreba mit 2.595 Punkten

Turniertermine: 23. Nov., 28. Dez., 25. Jan., 22. Febr.,
22. März, 26. Apr.

Vogel, Leitung

Ortsteile Göttendorf und Neuärgerniß

Kirmestanz in Göttendorf

Sonabend den 27. Oktober 2018, ab 20:00 Uhr

Einlass ab 19.00 Uhr.

Die Sportgemeinschaft Göttendorf- Neuärgerniß e.V.
lädt zum Kirmestanz mit der

„memory-band“

alle Sportfreunde und Gäste der Großgemeinde
in das Vereinshaus (Kulturhaus) nach Göttendorf
recht herzlich ein.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Der Vorstand

Vermietung unserer Gasträume

für private Familienfeiern!

Pension „Zum alten Brunnen“ Langenwetzendorf.

Anfragen unter **Tel.: 036625/20812** oder

www.zum-alten-brunnen.de

Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

**Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Herrn Dirk Bergner im Hohenleubener Rathaus,
Markt 5a, 07958 Hohenleuben**

Werden durch Aushänge bekannt gegeben.

Kontakt unter Stadt Hohenleuben,

Frau Kummer, Tel. 036622 / 7 66 29

Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie hierzu die Angaben im Amtsblatt, die Aushänge am Rathaus sowie Veröffentlichungen in der regionalen Tagespresse. Zusätzliche Termine können auf Anfrage vereinbart werden.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Mobile Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Stephanie Schrader

Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3,
Gartenstraße 3, 07958 Hohenleuben

Mobil: 0162/4499925

Mail: stephanie-schrader@t-online.de

Sprechzeiten: bei Bedarf, nach vorheriger Vereinbarung

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3

Donnerstag und Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr

Frau Olga Rein

Öffnungszeiten Museum Reichenfels

Das Museum Reichenfels hat für Besucher wieder geöffnet:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10:00 - 16:00 Uhr

an Wochenenden und Feiertagen von 13:00 - 17:00 Uhr

Anmeldungen bitte unter der Telefonnummer: 036622 - 7102

E-Mail-Adresse: info@museum-reichenfels.de

Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:

Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498

Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Susanne Kummer. Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden:

bei der Stadt Hohenleuben, Frau Kummer zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros, per E-Mail an kummer@hohenleuben.de oder telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.

Der Förderverein Bürgerhaus Reußischer Hof Hohenleuben e. V. informiert:

Herzliche Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

im Reußischen Hof Hohenleuben am **22.10.2018** um
19.30 Uhr mit Herrn Tolle von der Verkehrswacht Gera.

* * *

Kirmestanz im Reußischer Hof Hohenleuben

Der Förderverein lädt sehr herzlich zum KIRMESTANZ
am **03. November 2018** um 19.30 Uhr ein.

Die musikalische Unterhaltung erfolgt durch
LEO'S DISCO aus Greiz, für gutes Essen
und Trinken wird in bewährter Form gesorgt.

Reinigungspersonal - GESUCHT

Für die Reinigung der Trauerhalle sowie der öffentlichen Toiletten der Stadt Hohenleuben suchen wir zuverlässiges Personal, gern auch zuverlässige Schüler/-innen. Das Reinigen wird nach Stundenaufwand vergütet. Das Arbeitsverhältnis ist auf geringfügiger Basis.

Sie haben Interesse? Dann rufen Sie an:

Stadt Hohenleuben, Markt 5 a

Telefon: 036622-76629

E-Mail: kummer@hohenleuben.de

Wir freuen uns auf Sie.

Weihnachtsmarkt 2018 der Stadt Hohenleuben

**An alle interessierten Händler,
Gewerbetreibende und Vereine**

Am **Samstag, dem 01. Dezember 2018** findet der diesjährige Weihnachtsmarkt der Stadt Hohenleuben statt.

Hiermit rufen wir Interessierten auf, sich bis zum 23. November 2017 in der Stadt Hohenleuben zur Teilnahme am Marktgeschehen zu melden.

Der Markt beginnt 14.00 Uhr und wird gegen 20.00 Uhr enden.

Bitte geben Sie Ihre Ansprechpartner an, um Details klären zu können.

Anmeldungen bitte an:

Frau Kummer, Tel. (036622) 76629; Fax: (036622) 76624

e-Mail: kummer@hohenleuben.de

Anschrift: Stadt Hohenleuben

Markt 5a, 07958 Hohenleuben

gez. Dirk Bergner, Bürgermeister Hohenleuben

36. Saison des HCV´83 e.V. startet am 11.11. um 11:11 Uhr

Motto der 36. Saison:

**Schön, dass der Sommer trocken war,
so reicht der Durst bis Februar!**

**11.11.2018 - Eröffnung der 36. Saison
auf dem Markt in Hohenleuben**

ab 10.00 Uhr - Spiel und Spaß für klein und groß - für Essen und Getränke wird gesorgt.

11:11 Uhr - Erstürmung des Rathauses

24.11.2018 - 22. Männerballettabend - Saisoneneröffnung

im Reußischen Hof in Hohenleuben

Einlass: ab 18.00 Uhr; Programmbeginn: 19.11 Uhr

Männerballettdarbietungen des HCV + Gastvereine - anschließend Tanz mit der Kapelle "memory"

Kartenvorverkauf:

17.11.2018 von 10:00 - 12:00 Uhr im Reußischen Hof

Kartenbestellung

bis 11.11.2018 bei Anika Bittner Tel. 0157/84250036, Anette Hirsch 036622/71585 oder bei allen Mitgliedern des HCV.

Termine für die 36. Saison:

02.02.2019 - Nachthemdenball - Wildetaube Gasthof Simon

16.02.2019 - 1. Prunksitzung - Reußischer Hof

17.02.2019 - Seniorenfasching - Reußischer Hof

22.02.2019 - Larv Päräid - Reußischer Hof

23.02.2019 - 2. Prunksitzung - Reußischer Hof

24.02.2019 - Kinderfasching - Reußischer Hof

01.03.2019 - 3. Prunksitzung - Reußischer Hof

02.03.2019 - 4. Prunksitzung - Reußischer Hof

04.03.2019 - Rosenmontag - Reußischer Hof

Kartenbestellungen für die 36. Saison möglich unter: 0157/84250036.

Vorverkauf am 09. Februar 2019 von 10:00 - 12:00 Uhr im Reussischen Hof in Hohenleuben.

Bis dahin grüßt der HCV mit: **LEIM BLEIBT LEIM**

Lebendiger Adventskalender

Die Tage werden kürzer!!!

Ein untrügliches Zeichen, dass es mit großen Schritten auf die Adventszeit zugeht. Wer's nicht glaubt - die Supermarktreale sind die ersten (und verführten) Botschafter.

Es wird wohl wie in jedem Jahr wieder ziemlich hektisch zugehen. Wir sehnen uns nach einer Atempause, um die eigentlich so schöne Adventszeit genießen zu können!

Der **LEBENDIGE ADVENTSKALENDER** ist auch in diesem Jahr wieder die perfekte Möglichkeit dazu. Ein paar Minuten für weihnachtliche Besinnlichkeit mit Liedern, Geschichten oder auch Basteleien und vor allem netten Gesprächen geben der oft viel zu hektischen Vorweihnachtszeit ein wenig Ruhe.

Um den Aufwand für die Gastgeber so gering wie möglich zu halten, stehen wir gern mit Rat und Tat zur Verfügung. Wenn Sie sich vorstellen können, bei sich an einem der Advents- abende 18 Uhr das Türchen als Gastgeber zu öffnen, dann **melden Sie sich bitte bis spätestens 5. November telefonisch** unter 0160/2284007 für die Terminkoordination und auch alle organisatorischen Dinge.

Im nächsten Amtsblatt finden sie an gleicher Stelle die Liste mit den jeweiligen Türchen. Pünktlich zum 1. Advent werden dann auch die Plakate und Handzettel mit der Türchenliste im Umlauf sein. UND noch ein Tipp die teilnehmenden Häuser der Gemeinden sind bis dahin auch an einem weithin leuchtend gelben Stern erkennbar.

Jeder der Lust und Muse hat, kann sich im Advent um 18 Uhr auf den Weg zu einem der Türchen machen. Auf viele neugierige Besucher und eine schöne Adventszeit freut sich schon jetzt - Ihr Organisationsteam.



RGZV 1869 Hohenleuben e.V

Philipp Spörke aus der Nähe von Chemnitz ist Sieger



Bei herrlichem Wetter wurde das 4. Hähnekrähen am Lindenhof Hohenleuben durchgeführt. 18 Hühnerhalter stellten 28 Hähner zum Wettkampf. 15 Kampfrichter haben unter großer Konzentration jeden Krähruf ihrer Tiere gezählt. Nach zweimal 30 Minuten mit einer 15 minütigen Pause stand der Sieger fest. Der Zwerg Wyandotten Hahn von Philipp Spörke, aus der Nähe von Chemnitz, stellte mit 155 Krährufen in 60 Minuten einen neuen Rekord auf und wurde Sieger. Mit 99 Krährufen wurde Christian Roßram aus Hohenleuben, Hamburger Silberlack Platz 2 und der Vorjahressieger Lars Hermann aus Wilde-

taube mit seinem Vorwerkshahn 87 Rufe Dritter. 4 Hähner dachten, daß sie zur Kur sind und krächten nicht. Einer von ihnen erhielt eine Bratpfanne. Sein Züchter konnte entscheiden „Braten oder Leben“. Jeder Züchter erhielt eine Tasse für ihre Teilnahme.

Wir bedanken uns bei allen teilnehmenden Tierhaltern und Kampfrichtern. Der Hohenölsener Fleischerei und Frau Möller einen großen Dank für die Sachspende. Auch den Gönnern der Rassegeflügelzucht, die trotz freiem Eintritt, etwas für den Erhalt des Vereins getan haben, sowie allen Besuchern einen herzlichen Dank.



Gemeinde Kühdorf

Sprechzeiten

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
Frau Angelika Kühn-von Hintzenstern
nach Vereinbarung, Tel.: 036625 / 20351
oder der stellvertretenden Bürgermeisterin
Frau Gudrun Eder - Tel: 036625 / 21276

Gemeinde Langenwetzendorf

Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ informiert

Auch im Monat September 2018 wurde Ihre Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf gleich drei Mal gefordert und zu zwei Hilfeleistungseinsätzen und zu einem Brandeinsatz, durch die Zentrale Leitstelle Gera, alarmiert.

Am 21. September um 16:28 Uhr fuhr ein 59-jähriger mit seinem Skoda Yeti auf der B 92 von Greiz in Richtung Weida. In Höhe Wildetaube kam er in einer Rechtskurve auf die Gegenfahrbahn und kollidierte mit einem VW Golf und einem VW Tiguan. Alle drei Fahrzeuge kamen aufgrund der Kollision von der Fahrbahn ab und wurden in den rechten Straßengraben geschleudert.

Bereits am 23. September 2018, gegen 18.07 Uhr wurden die Kameradin und Kameraden unserer Wehr zu einem Hilfeleistungseinsatz in den Erlichsacker gerufen. Aufgrund der mieseren Witterungslage wurde ein Baum auf ein Gebäude geschleudert. Am Einsatzort angekommen wurde dieser Baum per Kettensägen durch unsere Kameradin und Kameraden beseitigt. Gegen 19.30 Uhr war der Einsatz beendet und die Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf wieder einsatzbereit.

Auch am 25. September 2018, gegen 15.50 Uhr, wurde Ihre Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf zu einer Fehlalarmierung, aufgrund einer Brandmeldeanlage, in die Vogtlandwerkstätten Naitschau gerufen.

Natürlich wurde auch die periodische Ausbildung (im Rhythmus von 14 Tagen) unserer Floriansjünger durchgeführt. Am 08. September 2018 wurde die Wochenendübung zum Thema „Verkehrsunfall mit Gefahrgut“ durchgeführt.



Freitag, den 14. September 2018 wurde, unter der Leitung unseres Kameraden Konrad Voigt, die theoretische und praktische Ausbildung rund um die Kettensäge durchgeführt.

Der Freitag, am 28. September 2018, stand unter der Leitung unseres stellvertretenden Wehrleiters, Kamerad Patrick Weiland und Marcel Ehlert, zum Thema Strahlrohr und Innenangriff.

Aber auch der Vereinsvorstand unseres Vereins „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ und dessen Mitglieder waren nicht untätig gewesen. So wurde das jährlich stattfindende Traditionsfeuer vorbereitet und erfolgreich durchgeführt. Hierfür möchten sich der Vorstand unseres Vereins sowie die Wehrleitung unserer Feuerwehr sich bei allen Mitwirkenden und Helfern recht herzlich bedanken. Wir wissen ja: „Nur gemeinsam sind wir stark und können unsere Aufgaben meistern!“

Nur durch die vielen fleißigen Hände, konnte unser alljährliches Traditionsfeuer ein toller Erfolg werden. Aber selbstverständlich gilt unser Dank auch an unsere treuen Gäste und Freunde!

Der Vorstand



Information des Vorstandes der Antennengemeinschaft e. V. Langenwetzendorf

Unsere Mitgliederversammlung fand am 20.09.2018 um 19:00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf statt. Leider nahmen außer dem Vorstand nur 7 Mitglieder an dieser sehr wichtigen Versammlung teil.

Die Tagesordnung beinhaltet folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Revisionskommission
3. Entlastung des Vorstandes und der Revisionskommission
4. Diskussion
5. Wahl des Vorstandes
6. Wahl der Revisionskommission
7. Abschließende Worte des Vorstandes

Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Revisionskommission

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Mitglieder der Antennengemeinschaft e.V. Langenwetzendorf,

es sind nun schon einige Jahre vergangen seit der letzten Mitgliederversammlung am 03. März 2012 und der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 13. April 2013, als es um nachträgliche Forderungen von Lizenzgebühren der Übertragungsrechte durch die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungen und mechanische Vervielfältigungsrechte) ging.

Trotz eingeschalteter Rechtshilfe mussten Lizenzgebühren ab 2003 nachgezahlt werden. Durch die einmalige Zahlung aller Mitglieder von je 30.- € war es möglich, diese große Summe aufzubringen und somit konnte unsere Antennengemeinschaft weiter existieren. Auch der Jahresbeitrag wurde aus diesem Grund ab 2014 auf 25.- € erhöht. Wir wollen hoffen, dass dieser in den folgenden Jahren so beibehalten werden kann.

Seit der Gründung der Antennengemeinschaft wurden jährlich Gebühren für Übertragungsrechte an die V.g. Media bezahlt. Dann löste sich die RTL Gruppe aus der Media und verlangte ebenfalls Übertragungsgebühren. Auch hier versuchten wir diese neuen Kosten durch einen Rechtsbeistand abzuwenden, aber leider ohne Erfolg. Jetzt haben wir aktuelle Verträge mit der GEMA, Media und RTL. Wir bezahlen Übertragungsgebühren im Jahr von über 1500 €.

Bei der technischen Wartung unserer Anlage hat sich etwas geändert. Seit dem 08.10.2010 bestand ein Instandhaltungsvertrag mit der EFA Elektro GmbH Greiz. Dieser Vertrag wurde zum 31.12.2016 durch die Folgefirma D-I-E Elektro AG Gera gekündigt. Ab 2017 wurde die Wartung und Instandhaltung der Anlage von unserem Vorstandsmitglied Karsten Fritzsche durchgeführt. Für seine Bereitschaft und geleistete Arbeit möchte ich recht herzlich Dank sagen.

Wir haben leider in den letzten Jahren einen merklichen Schwund an Mitgliedern zu verzeichnen, der sehr unterschiedliche Gründe hat. Es sind noch etwas über 400 Mitglieder gelistet.

Jedes Jahr sind bis spätestens März die Jahresbeiträge der Mitglieder fällig, die vom größten Teil pünktlich überwiesen werden. Einem geringen Teil muss aber hinterher gelaufen werden, was nicht in Ordnung ist. Denn ein jeder hat doch eine gewisse Bringepflicht! Die Beiträge werden unbedingt benötigt um laufende Unkosten zu begleichen.

Wie ja allen bekannt ist, senden wir über die Kopfstadion noch 11 analoge Sender, die von uns von digital auf analog technisch umgebaut werden. Nun hatten wir auf einer Mitgliederversammlung festgelegt, dass wir diese Sender nur noch bis 2017 in unserem Netz belassen. Da wir unsere Station nicht weiter aufrüsten können brauchen wir diese analoge Kapazität, um neue aktuelle HD- bzw. Ultra HD- Sender zu installieren. Ich bitte anschließend in der Diskussion darüber durch Abstimmung zu entscheiden.

Den letzten Punkt den ich ansprechen möchte, der aber für die Zukunft des Vereines ganz entscheidend sein wird, wir benötigen Mitglieder, die bereit sind im Vorstand mitzuarbeiten. Es wird ein Schriftführer benötigt, ein Verantwortlicher für die Buchhaltung mit dem Schwerpunkt Überweisung von Rechnungen

und ein neuer Vorsitzender ist zu wählen.

Zum Abschluss möchte ich im Namen des Vorstandes unserem langjährigen Vorstandsmitglied Fritz Brunner für seine geleistete sehr gute Arbeit recht herzlichen Dank sagen, wir wünschen ihm alles erdenklich Gute und recht viel Gesundheit. Danach gab unsere Kassiererin Monika Kretschmer den Bericht über den Kassenstand und die Kassenführung.

Anschließend erfolgte der Bericht der Revisionskommission durch Herrn Eckl. Er bestätigte eine übersichtliche und solide Kassenführung ohne Beanstandungen und konnte somit eine Entlastung aussprechen.

Entlastung des Vorstandes und der Revisionskommission

Durch eine einstimmige Abstimmung der anwesenden Mitglieder konnten den beiden Gremien Entlastung gegeben werden.

Diskussion

Es wurden 2 Schwerpunkte diskutiert. Einmal die Abschaltung der analogen Sender um mehr Spielräume für neue digitale Sender zu bekommen. Man kam einstimmig zu folgenden Beschluss, dass schrittweise nach dem jeweiligen Bedarf analoge Sender abgeschaltet werden. Die Mitglieder werden durch das Amtsblatt informiert.

Der größere Schwerpunkt ist die teilweise Neubesetzung des Vorstandes. Da sich keine Personen für die Neuwahl in den Vorstand gefunden haben und auch die Diskussion kein greifbares Ergebnis ergeben hat, arbeitet der Vorstand kommissarisch weiter! Deshalb ist die Neuwahl erst einmal aufgeschoben. Wir werden in Kürze Mitglieder direkt ansprechen. Wenn Ergebnisse vorliegen, wird kurzfristig durch eine Vorstandssitzung eine Neuwahl vorbereitet. Kommt es nicht zu einer Bereitschaft von Mitgliedern für den Vorstand zu arbeiten, dann droht die Auflösung des Vereines! Diese Lösung wäre aber sehr bedauerlich, das können doch die Mitglieder der Antennengemeinschaft nicht wollen!?

Der kommissarische Vorstand

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Am **Freitag, den 30.11.2018** findet um 18.00 Uhr im Volkshaus eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der wir alle Mitglieder ganz herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung und Begründung Beschlussvorlagen
 - Konzept Unterstützungsleistungen durch die Mitglieder
 - Konzept Beitragsentwicklung
3. Diskussion
4. Beschlussfassung

Die Beschlussvorlagen sind ab Mitte Oktober auf der Website veröffentlicht und können dann auch bei allen Vorstandsmitgliedern abgefordert bzw. eingesehen werden.

Wünsche und Änderungen zur Tagesordnung sind bis spätestens 1 Woche vor der außerordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Wir freuen uns auf Euch, auf einen offenen und konstruktiven Austausch sowie eine rege Teilnahme an der außerordentlichen Mitgliederversammlung.

Euer Vorstand

FRITA-Freizeittänzer

Habt Ihr auch Lust die Hüften zu schwingen und seid zwischen 3 und 12 Jahre alt? Wir wollen ein kostenloses Projekt starten und Musik, Tanz und Spiel vermischen. Wenn Ihr Lust habt, meldet Euch in der Begegnungsstätte Langenwetzendorf. Das Projekt findet ab dem 6. November, 14 tägig, 16:30 bis 17:30 Uhr, in der Begegnungsstätte statt. Tel.: 036625/20210

Wir freuen uns auf Euch!

Petra und Josephine

Schalmeienkapelle Langenwetzendorf

Silvesterball am 31.12.2018 im Kulturhaus Langenwetzendorf

Beginn: 20:00 Uhr

Einlass: 19:00 Uhr

Eintritt: 10,00 €

Für Getränke, kleine Snacks und gute Stimmung
ist gesorgt! Kartenvorbestellung unter:
036625-20014 oder 0160-8473048

Ortsteil Lunzig

Öffnungszeiten der Bibliothek und der Ausstellung im Schloss

(jeweils von 16:30 - 18:00 Uhr)

Nächster Termin: **Dienstag, 16.10.2018**

Außerhalb dieser Zeiten besteht die Möglichkeit, unter der
Tel.-Nr.: 036625 - 20 964 einen Termin zu vereinbaren.

Unsere Bücherei bietet einen großen Umfang an Romanen,
Krimis, Nachschlagwerken und Reisebeschreibungen. Sie
befindet sich im Schloss in Lunzig in der 1. Etage. Wir freuen
uns auf jeden neuen Leser.

Der Heimatverein Lunzig e.V.

Liebe Einwohner aus Lunzig, Kauern und Umgebung,

am **Sonnabend, den 13.10.2018** findet die diesjährige
Herbstwanderung des Lunziger Heimatvereins statt.

Unser Ziel ist die Waldherberge in Langenwetzendorf. Wir
wählen dafür einen Weg, wo noch Spuren der ehemaligen
alten Handelsstraße zu sehen sind, auf der im Mittelalter Kauf-
leute aus Wien zur Leipziger Messe unterwegs waren. Am Ziel
gibt es Kaffee, Kuchen und belegte Brötchen. Die Rückfahrt ist
mit Pkw in Fahrgemeinschaften zu organisieren.

Treffpunkt ist 13.00 Uhr am Lunziger Schloss, die Tour wird ca.
8 km lang sein.

Wir bitten um Anmeldung unter Tel.-Nr. 036625 20964 (Fam.
Güther).

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Es lädt herzlich ein
der Lunziger Heimatverein

Ortsteil Naitschau

Die FFW Naitschau informiert:

Der Herbst zeigt sich nach einem Jahrhundertsommer in den
schönsten Farben. Das ist ein Zeichen, dass sich das Jahr
langsam dem Ende neigt.

So gehen wir mit großen Schritten auf unser größtes Fest in
Naitschau zu, unseren Weihnachtsmarkt. Schon seit Wochen
bzw. Monaten wird geplant, organisiert und Verbesserungen
diskutiert, um Aufgaben und Arbeiten zu vereinfachen und
unsere Gäste den bestmöglichen Service zu bieten. Wir
möchten, dass bei unseren Gästen kein Wunsch offen bleibt.
Sei es in der Händlerauswahl oder bei den kulinarischen Spe-
zialitäten.

Unsere Teamstärke in der Feuerwehr und deren Angehörigen
ist jedoch begrenzt. Deshalb sind wir, wie in den vergangenen
Jahren auch, dankbar über jede Hilfe. Wer uns also gerne
unterstützen möchte, ist jederzeit willkommen. Wir freuen uns
auf jeden Fall von Euch zu hören.

Es ist ja wissenschaftlich erwiesen, dass Helfen die Gemein-
schaft fördert, Spaß macht und im Übrigen auch der Gesund-

heit gut tut. Also, wenn auch Ihr Lust und Freude dazu habt, in
einem großen Team unser Highlight zu begleiten, dann meldet
Euch bei Gunter Horlbeck 0172/6290043 oder Steffen Flei-
scher 0173/7721583.

Wir, die Kameraden der FFW Naitschau, freuen uns von Euch
zu hören. Nähere Einzelheiten über unseren Weihnachtsmarkt
lest Ihr in der kommenden Ausgabe des Amtsblattes. Bis dahin
bleibt uns gewogen.

Eure FFW Naitschau

Ortsteil Nitschareuth

Tag des offenen Denkmals im Bauernmuseum Nitschareuth

Besonders nostalgisch ging es in diesem Jahr zum Tag des
offenen Denkmals im Bauernmuseum Nitschareuth zu. Bei
Kränze binden, Schieferherzen herstellen, Kräutersäckchen
nähen, Klöppeln oder Seidentücher färben, stellten große und
kleine Gäste ihre Kreativität und handwerkliches Geschick
unter Beweis. Außerdem war das Beschlagen eines Pferdes zu
erleben und man konnte Wissenswertes vom Imker erfahren.
Absoluter Besuchermagnet waren die Vorführungen der histo-
rischen Dreschmaschine. Bereits Wochen im Voraus werkten
Daniel Lacher und Uwe Völkel unterstützt von Dieter Schröder,
Daniel Lückert, Eberhard Albert, Holger Völkel und anderen,
um die alte eingestaubte Maschine wieder in Gang zu setzen.
Nach vielen Arbeitsstunden und einigen Probelaufen funk-
tiionierte zum Denkmaltag alles fabelhaft und der ratternde und
staubende Mechanismus wurde von vielen Gästen bestaunt.
Die bloße Technik wäre aber nur halb so bewundernswert
gewesen - erst der Eifer der beiden „Mägde“ Kerstin und Moni-
que, die voller Leidenschaft und Hingabe die Garben zureich-
ten, machte das Bild perfekt.

Als bewährter Museumsführer begeisterte Horst Fechner die
zahlreichen Besucher mit jeder Menge Informationen zu den
unzähligen Exponaten und weihte Wissensdurstige in die Ge-
heimnisse des Museums ein.

Herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen haben, diesen Tag zu
einem besonderen Erlebnis für uns und die Gäste werden zu
lassen.



Bauernmuseum Nitschareuth

Nitschareuth Nr. 13, 07957 Langenwetzendorf

Tel: 036625/20504 oder 0175/6970407

**Erleben Sie eine Vielfalt an Exponaten,
gemütliche Café-Atmosphäre mit
selbstgebackenem Kuchen**

**Frühstück, Mittagstisch und Abend-
essen gern nach rechtzeitiger
vorheriger Anmeldung**



Öffnungszeiten:

Mittwoch, Samstag, Sonntag von 13-19 Uhr
oder gern nach Absprache

Die nächsten Veranstaltungen:

- | | | |
|-------------|--------------|---|
| Fr. 12.10. | 19.30 Uhr | Konzert mit „viertelnach7“ und den „Gettesisters“ |
| So. 13.10. | 14 - 17 Uhr | Pflanzentauschbörse |
| So. 04.11. | | „Sing doch mit“ Volkslieder zum Zuhören und Mitsingen mit Ralf und Siggie |
| Sa. 08. u., | 19.30 Uhr | „MIDWINTER“ |
| So. 09.12., | 15.30 Uhr | Irische Weihnacht mit JANNA |
| So. 16.12., | 16.30 Uhr | „Wunderweiße Nacht“ - Adventskaffee mit W. Pucher und R. Dietsch |
| Fr. 21.12. | | Museumsweihnacht |
| | ab 14:00 Uhr | Kreatives und Geschichten |
| | ab 16:00 Uhr | Glühwein, Punsch und Weihnachtsgrillen im Hof |
- für Bastler und Hobbyhandwerker schaffen wir gern Platz für kleine Verkaufsstände - bitte rechtzeitig vorher anrufen

* * *

- **TEA-TIME - Englisch am Nachmittag**
montags und mittwochs von 16.30 - 17.30 Uhr,
- **Englisch-Stammtisch** jeden letzten Mittwoch im Monat 19.30 Uhr - Terminverschiebung möglich - bitte telefonisch nachfragen.
- **Kindergeburtstage** bevorzugt Do. u. Fr. - rechtzeitig anmelden!
- **Firmen-Sommerfeste, Weihnachtsfeiern, Jubiläen**
im besonderen Ambiente mit Bewirtung und Programm (Bauernolympiade, Museumsrallye, u.a.)

Änderungen möglich - Aktuelles auch bei Facebook

Für die Veranstaltungen bitte anmelden!

Ausfahrt ins Thüringer Kernland

Einsteigen, erleben, genießen und überraschen lassen, was die diesjährige Ausfahrt vom 15. bis 16. September 2018 in das Thüringer Kernland für uns bereithält. Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah. Wir waren gespannt auf den Nationalpark Hainich - den Urwald mitten in Deutschland mit seinem größten zusammenhängenden Laubwald, den Besuch von Bad Langensalza, Lengenfeld unterm Stein und Mühlhausen.

Fast pünktlich um 6.36 Uhr verließen wir, wieder mit bester Proviantausstattung und der Wetterprognose auf viel Sonnenschein, Nitschareuth. Getreu seinem weisen Spruch, wie zu Beginn einer jeden Ausfahrt, begrüßte uns unser Vorsitzender und Kreislaufverantwortlicher der Frauen „Dr. Rotkäppchen“ und vermittelte uns viel gute Laune mit dem Versprechen auf Langzeitwirkung.

Nach einer ausgiebigen Rast erreichten wir 9:45 Uhr den Eingang des Nationalparks Hainich. Mit unserem Rund-um-die-Uhrbegleiter Jürgen gelangten wir vom Parkplatz über einen Fußweg zum Baumkronenpfad. Er führte nach Überwindung einiger Stufen leicht ansteigend bis in 24 m Höhe in bzw. über die Wipfel der Bäume. Aus dieser Perspektive hatten wir einen Ausblick über eine große Vielzahl von naturbelassenen alten Bäumen des Urwaldes. Die Rotbuche als Lichtstreber nimmt 70 % des Waldbestandes ein. Unser Reisebegleiter gab uns viele Informationen zur Flora und Fauna und Funktionalität der

durch den Menschen nicht gestörten Abläufe in diesem erleb-
baren Naturschutzgebiet.

Auf der Plattform des Baumturmes in 42 m Höhe belohnte eine Aussicht auf das gesamte Gebiet des Hainich mit den umliegenden Städten diejenigen, welche sich den schwindelerregenden Aufstieg zugetraut hatten. Zurück am Boden betraten wir die Wurzelhöhle, der Gegensatz zu dem bisher Erlebten. Wir befanden uns unter der Erde zwischen dem verzweigten Wurzelsystem der Bäume und bekamen Einblicke über Lebewesen, biologische Prozesse, Bodenbeschaffenheit in der Unterwelt. Wirklich bemerkenswert sind die Informationsquellen in Bild, Schrift, Modellen und Vorführungen und die Vielzahl von Erlebnismöglichkeiten, welche die Besucher dort erwarten.

Gestärkt durch einen Mittagsimbiss fuhren wir anschließend in die nur 10 km entfernte Kur- und Rosenstadt Bad Langensalza. Uns präsentierte sich eine wunderschöne Altstadt mit uralten Fachwerkbauten, aufwendig angelegten Parks und Gärten. Beeindruckend sind die Sauberkeit und die liebevollen Bepflanzungen und Details, welche die Gäste wirklich zum Staunen bringen. Wir schlenderten durch die Altstadt, vorbei an der noch vorhandenen Postsäule, welche von der Geschichte der Handelsstadt entlang der Postroute Kassel-Leipzig zeugt, machten einen kurzen Abstecher in die Marktkirche Sankt Bonifacii, wanderten auf dem Promenadenweg und erfreuten uns an einem extra für uns zelebriertes Trommelsolo. Dem zufällig so viel Beifall gezollten Spieler wird dieses Erlebnis sicher noch lange in Erinnerung bleiben.

Zeit, die Rückkehr zum Bus anzutreten und unser 3 Sterne-Alpha-Hotel zu beziehen, welches wirklich alle Erwartungen von uns bestens erfüllte. Reisebegleiter Jürgen präsentierte ein weiteres Detail seiner Begabungen. Er führte uns mit einer musikalischen Unterhaltung durch einen sehr lustigen Abend. Die Thüringer lagen in Sachen Durchhaltevermögen und Ausdauer eindeutig vor den Nordfriesen und Berlinern.

Der Sonntag begann nach einem reichen Frühstück wieder mit viel Sonnenschein. Um 10:30 Uhr erreichten wir den Bahnhof von Lengenfeld unterm Stein. Mit der Kanonenbahn rumpelten wir 1 ½ Stunde vorbei an romantischen Landschaften durch das Entenbergertunnel nach Großbartloff und wurden vom Zugfahrer mit geschichtlichen Informationen über die Kanonenbahn versorgt. Nach einem kurzen Halt ging es von dort aus wieder zurück.

Eine Stadtrundfahrt mit der Gecko-Bahn kann wirklich sehr unterhaltsam sein. Am Platz vor dem Inneren Frauentor bestiegen wir 2 Waggons der kleinen Bahn. Unter Missachtung aller Verkehrsregeln begann diese lustige und informative Fahrt durch enge Straßen, Gassen, Fußgängerwege und Plätze, entlang der langen Stadtmauer von Mühlhausen. Mit steigender Geschwindigkeit kamen wir auch in den Genuss der durch Fahrtwind funktionierenden natürlichen Klimaanlage. Nach nicht endend wollenden Kurven wieder am Platz unseres Einstieges, fand unsere Erlebnistour ihr Ende.

Wir bestiegen unseren exquisiten Marholdreisebus und danken unserem Fahrer Hansi, der uns wohlbehalten wieder nach Hause brachte.

Danke auch allen Organisatoren, Helfern und Spendern!

Fazit: „Wunderschön“!



Ortsteil Neugernsdorf

8. Jahresabschlusskonzert der Schalmeien Neugernsdorf

Am 27. Oktober 2018 veranstalten wir, die Schalmeienmusi-

kanten 1929 SV Neugernsdorf e.V., unser 8. Jahresabschlusskonzert im Bürgerhaus Weida. Mit dabei sind die Kleinreinsdorfer Schalmeien sowie die Schalmeienkapelle Rossow.

Einlass ist ab 18 Uhr, Beginn um 19 Uhr.

Die Karten sind im Vorverkauf für 8 € zu unseren Auftritten und in der Stadtverwaltung Weida erhältlich.

Wir freuen uns auf euren Besuch!



Ortsteil Wellsdorf

Wellsdorfer ernten Lob für Initiative beim Fischfest

Auch in diesem Jahr war das Wellsdorfer Fischfest am letzten Samstag wieder ein voller Erfolg. Über 800 frisch geräucherte Forellen ließen sich die Gäste schmecken, ebenso die Fett- und Wurstbrote sowie die Fischsemmeln, die als besonderer Service bis an die Tische gebracht wurden.

Dass trotz dieses reichhaltigen Angebotes auch am Rost und am „Süßen Häuschen“ gut zugelangt wurde, zeugt vom Appetit der Besucher und der einladenden und gemütlichen Atmosphäre auf dem Festplatz. Dafür bedankt sich der Feuerwehrverein bei allen Gästen und bei den Helfern, ob vor oder hinter den Kulissen, für ihren tatkräftigen Einsatz.

Besonders stolz ist man, dass die Initiative „Wir schonen die Umwelt“ auf dem Fest viel Lob geerntet hat. Das Mehrweggeschirr und –besteck kam bei den Besuchern sehr gut an. Diese nachhaltige Investition und das Abspülen haben sich gelohnt. Der Müllberg am Ende des Festes konnte deutlich reduziert werden. Auch beim Straßenverkauf kamen viele Besucher dem Aufruf nach und brachten Gefäße und eigene Beutel für die Forellen mit. Für alles andere hatte man anstatt Plastikbeutel auf Papiertüten und Papiertaschen umgestellt. Im Verein ist man sich sicher, dass man diesen Weg weitergehen wird. Denn die Umwelt geht alle an und das Umdenken muss vor der Haustür beginnen.

Antje Dunse

Ortsteil Wildetaube

Öffnungszeiten

des Bürgerbüros/Bücherei Wildetaube

Montag u. Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Das Bürgerbüro Wildetaube kann auch von den benachbarten Ortsteilen genutzt werden.

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters

Herrn Thomas Löffler

Nach Vereinbarung über Telefon Bürgerbüro Wildetaube:
Tel.: 036625 20 420 oder Mobil: 0157 72 909 791

René SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel
Kohle & Heizöl
REKORD schon bestellt?
Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 036622 / 51869
07950 Zeulenroda-Triebes

Kindergartennachrichten

Nitschareuther Kindergartennachrichten

...die „Sonnenkäfer unterwegs...



Wir Nitschareuther Kindergartenkinder nutzten die vergangenen warmen Spätsommertage, um uns wieder einmal auf der Baustelle in Daßlitz umzuschauen. Gleich nach dem Frühstück machten wir uns auf, um den recht weiten Weg vom Kindergarten bis zum Daßlitzer Kreuz zu wandern. Dort angekommen, beobachteten wir einen Betonmischer und verschiedene Bagger. Besonders interessant fanden wir, wie ein riesiger Kran lange, schwere Deckenteile in die Höhe hob.

Große Aufregung gab es auch, als mit dem Monat September wieder unser Sportnachmittag beginnen konnte. Mit Hilfe unserer „Elterntaxis“ und dem Gemeindebus fahren wir nun wieder regelmäßig jeden Mittwoch in die Turnhalle Langenwetzendorf und nutzen dort die große Turnhalle mit den vielen, interessanten Sportgeräten.



Mit unserem kleinen blauen Bollerwagen sind wir auch in unserem Dorf unterwegs, um unter den Eichen- und Kastanienbäumen viele Früchte als Futter für die Waldtiere im Winter zu sammeln. Der Thüringenforst hatte dazu einen Aufruf gestartet und diesem haben wir uns als Einrichtung angeschlossen. Einen großen Sack mit Eicheln haben wir schon gesammelt. Er wartet bereits auf seine Abgabe in Greiz-Waldhaus.

Altkleidersammlung in Nitschareuth
zu Gunsten des Kindergartens! Gebrauchte Kleidung und Schuhe können wieder bis 4.11.2018 bei uns im Kindergarten abgegeben werden. Wir danken für ihre Unterstützung!

Neues von den Leubazwerger

Ein farbenfrohes Kindergartenjahr geht zu Ende

Am Mittwoch, den 29. August 2018 feierten die Kinder der Pinguingruppe mit ihren Eltern das Farbenfest zum Abschluss des Farbenprojektes im vergangenen Kindergartenjahr. Jeden Monat wurde den Kleinen auf spielerische Art eine andere Farbe vorgestellt und in den Kindergartenalltag einbezogen: zum Beispiel haben alle an einem Tag gelbe Kleidung getragen oder an einem anderen Tag hat jeder Einzelne ein orangefarbenes Obst oder Gemüse mitgebracht. Auf diese Weise konnten die Kinder viele Farben sicher erlernen.

Nun war es endlich soweit: das Farbenfest stand vor der Tür. Die Pinguine durften das fleißig einstudierte Programm ihren Eltern vorführen. Die Kinder eröffneten das Fest mit dem Lied „Grün, ja grün sind alle meine Kleider“ und jeder von ihnen trug einen gebastelten Hut in einer anderen Farbe, welche dann in einer Liedstrophe vorgestellt wurde. Danach folgte das Gedicht „Alle meine Fingerlein wollen einmal Farben sein“. Stolz zeigten die kleinen Pinguine ihre bunt bemalten Finger während sie gemeinsam die Verse aufsagten. Zum Schluss sangen alle das Lied „Ich schenke dir einen Regenbogen“. Die Kinder wurden mit großem Applaus von ihren Eltern belohnt. Es war ein wirklich schöner, gelungener Abschluss des Farbenprojektes und wir konnten spüren, welchen Spaß die Kinder dabei hatten.

Wir bedanken uns bei den beiden Erzieherinnen Dunja und Franziska für das tolle bunte Kindergartenjahr!

Jasmin Rodert und Christian Roßram



Einladung zur Krabbelgruppe

An alle werdenden und frischgebackenen Eltern!
Wir laden ein zur **Krabbelgruppe!**

WO ? in den Räumen unserer Kita

WANN ? **Mittwochs** in der Zeit von
9:30 Uhr bis 10:30 Uhr

WER ? Interessierte Eltern mit Kindern
unter einem Jahr

KONTAKT: Tel. 036622/7068

Bis bald, eure kleinen und großen „Leubazwerge“
der DRK Kindertageseinrichtung in Hohenleuben.

Gaststätte "Zur Post" Mehla

Fam. Drechsler, Mehlaer Hauptstr. 15, Tel. 036622/51476

Kirmestanz mit Diskothek
Soundland

am 3. November 2018, 19.30 Uhr

Kartenvorverkauf laufend - Vorbestellung erwünscht.

www.Karins.UrlaubsReiseMarkt.de



Vorschläge für Ihre Urlaubsreise,
Reiseschnäppchen auf Anfrage.
Einfach Genial!

Karins.UrlaubsReiseMarkt, Bergaer Weg 14
Wildetaube, Tel. 036625/50576

E-Mail: karin.uhlmann@urlaubsreisemarkt.de

ELEKTROINSTALLATION PETER BÄTZ

- ↳ Elektroinstallation für Haushalt und Gewerbe
- ↳ Verkauf und Einbau von Elektrogeräten
- ↳ Installation von Wechselsprechanlagen
- ↳ Installation von Sat-Anlagen

Friedhofstrasse 9 • 07957 Langenwetzendorf



(03 66 25) 2 00 32 o. 01 72 / 59 54 464

90 JAHRE
IHR WÄRMELIEFERANT
IN DER REGION



www.firma-kober.de

**BRENNSTOFFE
KOBER**

HEIZÖL • HOLZPELLETS
BRIKETTS • KAMINHOZ
HOLZBRIKETTS

Kleingera, Coschützer Str. 7
07985 Elsterberg
Telefon (03 66 21) 3 06 57

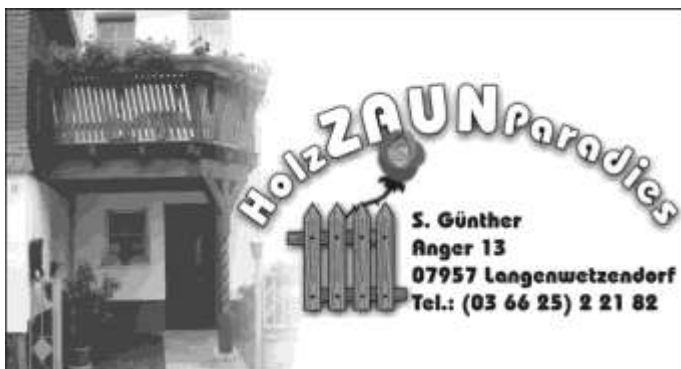
07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt **Bahnhofstr. 21**
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

**Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt**

Strafrecht
Arbeitsrecht

priv. Baurecht

Erbrecht
Ehe- und Familienrecht



- Vertrieb & Montage
- Holzbau / Holzschutz
- Verbindungsmaterial
- verzinkte Toranlagen
- laminat / Holzverkleidung
- Vordächer etc.

Allgemeines

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e. V.

Der Greizer Arbeitslosenselbsthilfeverein e. V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache unter 0179 / 81 44 768
Mo - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr oder E-Mail: asv-greiz@gmx.de

Kunsthandwerkmarkt

Kulturhof Zickra bei Berga/Elster

6. und 7. Oktober 2018 jeweils von 11:00 - 18:00 Uhr

An beiden Tagen präsentieren über 60 Manufakturen aus 6 Bundesländern feinste Qualität aus Kunst und Handwerk. Dazu gibt es ein musikalisches Begleitprogramm. Für den Markt und sein Kulturprogramm wird ein Eintrittsgeld erhoben: Erwachsene: 4,00 € / Kinder bis 12 Jahre frei.



DIE UNBLUTIGE REVOLUTION IN GREIZ - Das Ende des Fürstentums Reuß älterer Linie vor 100 Jahren

Sonderausstellung im Museum im Unteren Schloss Greiz.

30.09.2018 bis 17.03.2019

Sonderveranstaltungen zur Ausstellung in Greiz:

06.11.2018 - "Die Revolution rollt", Ankunft der Revolution am Bahnhof Greiz

08.11.2018 "Die Revolution im Reußenland- Von der Monarchie zur Republik", Vortrag von Thomas Frantze, Leipzig



Elstertalschule gibt Einblicke für Kl. 1-6

Die Elstertalschule Greiz gibt einen Nachmittag lang für Kinder, Eltern, Pädagogen und alle weiteren Interessierten Einblicke in das Lerngeschehen der Klassenstufen 1-6. Im Schulteil Goethestraße 37 wird am Samstag, den 27. Oktober 2018 erstmals der im August dieses Jahres von den Lerngruppen der Klassen 4-6 bezogene Erweiterungsbau der Öffentlichkeit präsentiert.

Von 14.00 bis 17.00 Uhr stellen die Mitwirkenden der Gemeinschafts- und Ganztagschule ihr auf modernen reformpädagogischen Arbeitsweisen basierendes Konzept vor. Hierzu finden über die gesamte Zeit von Kindern geführte Schulbesichtigungen und Präsentationen von Lernmaterialien statt. 15.00 Uhr gibt es einen kompakten Überblick (ca. 20 min.) zum pädagogischen Konzept und zur Schulorganisation mit anschließender Frageunde.

Ca. 16.15 Uhr zeigen die Kinder der Kl. 1-6 kleine Aufführungen. Mit-Mach-Spiele, kleinere Aktionen sowie Kaffee und Kuchen runden den Nachmittag ab.

Wegen der knappen Parkmöglichkeiten direkt vor der Schule werden die Gäste gebeten, vor allem die schuleigene Fläche um die Jahn-Turnhalle (3 min. zu Fuß) zu nutzen.

In der Elstertalschule lernen derzeit an den beiden Greizer Schulteilern knapp 240 Schüler/innen der Klassenstufen 1-12. Seit der Verleihung der staatlichen Anerkennung der Gemeinschaftsschule im Februar 2016 können alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse bis zum Abitur mit schulinternen Prüfungen erworben werden.

Kontakt und weitere Infos unter: www.elstertalschule.de oder Telefon Schulbüro: 03661/454798

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Landesverband Thüringen

Versöhnung über den Gräbern Arbeit für den Frieden

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

29. Oktober bis 18. November 2018 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/18 TH vom 28.11.2017.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Aber wir bieten auch etwas:

- Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der **Kriegsgräberfürsorge** zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.
- Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern **freidenspädagogische Projekte** mit historischem und lokalem Bezug.
- Im Rahmen unserer **Workcamps** bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“.
- Wir helfen Angehörigen bei der **Suche nach den Gräbern** von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug, Geschäftsführer



Danke, dass es dich gab.
Danke für deine Liebe.

Winfried Schmidt

geb. 07.04.1948 gest. 23.08.2018

Herzlichen Dank sagen wir allen, die uns durch ihre Beileidsbekundungen durch Worte, stillem Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen trösteten, die ihn im Leben schätzten und achteten und ihm die letzte Ehre erwiesen.

Unser besonderer Dank gilt meinen Kindern, Verwandten, Nachbarn und Bekannten, seiner Kundschaft, Vereinen und Schulkameraden, den ehemaligen Arbeitskollegen, Frau Pastorin Stutter für die tröstenden Worte, dem Kirchenchor, Peter und Cathi vom Bauernmuseum für die gute Bewirtung und dem Bestattungsinstitut ANTEA für die würdevolle Unterstützung.

In Liebe und Dankbarkeit
deine Veronika
deine Kinder mit Familien

Daßlitz, im September 2018

Anzeigen Hotline

Tel. 036622/79056

Der Zweckverband TAWEG informiert:

Arbeiten an Hausinstallationen der Wasserversorgung nur durch eingetragene Fachbetriebe zulässig.

Trinkwasser ist ein unersetzliches Lebensmittel und unterliegt deshalb bei der Aufbereitung, beim Transport im Rohrnetz und bis zur letzten Auslaufarmatur in Ihrer Wohnung strengen gesetzlichen Regeln und Normen. Das Gesundheitsamt überwacht deshalb die Einhaltung der Grenzwerte gemäß Trinkwasserverordnung.

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung und Unterhaltung der Kundenanlage, mit Ausnahme des Wasserzählers, so das Bundesgesetz in Verbindung mit § 9 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes TAWEG (WBS), ist der Anschlußnehmer verantwortlich. Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften der Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DIN, DVGW oder GS-Zeichen) bekunden, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis eingetragen ist.

Der Betreiber hat zwar die Verantwortung für die Trinkwasserinstallation, ist aber in der Regel nicht in der Lage und damit berechtigt, die notwendigen technischen Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen zu treffen



sowie Arbeiten an der Trinkwasserinstallation durchzuführen. Im Interesse Ihrer Gesundheit sollten Sie sich stets davon überzeugen, ob der an Ihrer Hausinstallation tätige Installateur eine Eintragung im Installateurverzeichnis besitzt und damit eine Gewähr bietet, dass die Installation zu Ihrem Schutz nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt wird. Die eingetragenen Installateurunternehmen haben ihre Befähigung für Arbeiten an der Hausinstallation nachgewiesen und mit der Eintragung einen Installateurausweis zur Legitimation erhalten und sind berechtigt ein Werkstattschild anzubringen.

Der Fachmann weiß auch, dass eine vom Zweckverband TAWEG genehmigte Eigenversorgungsanlage, für die Bewirtschaftung des Gartens, zur Tierhaltung oder ähnliches, keine Verbindung zur Trinkwasserinstallation haben darf, damit das von uns gelieferte Trinkwasser in Ihrer Kundenanlage nicht durch unsachgemäße Hausinstallation beeinträchtigt wird bzw., dass Rückwirkungen auf das öffentliche Trinkwassernetz ausgeschlossen werden. Fachgerechte Beratung und Ausführung bei der Wasserinstallation samt nachfolgendem Service bieten die Gewähr, dass der Kunde vor Schaden klug und (versicherungs-) geschützt ist.

Weitere Informationen sowie das aktuelle Installateurverzeichnis für Unternehmen im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes TAWEG finden Sie auf der Internetpräsenz unter **www.taweg-greiz.de**.

Für weitere Fragen, auch hinsichtlich der Eintragung eines Fachbetriebes in das Installateurverzeichnis wenden Sie sich bitte direkt telefonisch über die **03661 / 617 0** an uns.

Ihr Zweckverband TAWEG

In folgender Übersicht sind alle aktuell eingetragenen Fachbetriebe aufgeführt:

Zweckverband TAWEG - Installateurverzeichnis „Gera-Reuß“

Firma	PLZ	Ort	Straße	Rufnummer
Steffen Krahel, Heizung - Sanitär	07957	Langenwetzendorf	Neugernsdorf 31a	036625/21830
Andreas Horlbeck, Sanitärtechnik	07973	Greiz	Kugelacker 93	03661/434534
Andreas Koch, Heizung-Sanitär-Solaranlagen	07973	Greiz	Kleingeraer Weg 7a	03661/671132
Baumert, Heizung-Lüftung-Sanitär-Installation	07973	Greiz	Höhenweg 43	03661/672034
Daniel Golle, Heizung - Sanitär	07973	Greiz	Reichenbacher Str. 216	03661/673488
Ehrenpfordt und Geßner, Gas-Sanitär	07973	Greiz	Irchwitz Str.84	03661/671343
Frank Jodeit, Wasser - Wärme - Anlagenbau	07973	Greiz	Am Wiesensteig 16	03661/482216
Frommelt, Heizung-Sanitär	07973	Greiz	Ob. Waltersdorfer Str. 8	03661/673029
Geschwister Gans, Sanitär-Heizung-Installation	07973	Greiz	Goethestraße 16	03661/41891
Hahn-Haustechnik GmbH	07973	Greiz	Carolinenstr. 40	03661/610433
Heizungsbau Schenderlein	07973	Greiz	Heinrich-Fritz-Str.13	03661/3173
Holger Frantz, Sanitär-Heizung-Lüftung-Klempnerei	07973	Greiz	Auf der Windhöhe 2	03661/70830
Joachim Frantz, Installateur-Klempnermeister	07973	Greiz	Mönchsweg 4	03661/2950
Klempnerei Indrigkeit, Gas-Wasserinstallation	07973	Greiz	Schönfelder Str. 81	03661/672223
Lothar Fritz, Sanitär - Heizungsinstallationsbetrieb	07973	Greiz	Vater-Jahn-Str. 6	03661/407598
Michael Hoffmann, Heizungsbau & Klimatechnik	07973	Greiz	An der Salzmeister 22	03661/670693
Ralf Steiniger, Sanitär-Heizung-Montage	07973	Greiz	Irchwitz Str. 22	03661/479563
Reinhold & Hentschel GmbH	07973	Greiz	Lutherplatz 10	03661/482003
Rene Berger, Gas - Wasserinstallation	07973	Greiz	Reichenbacher Str.102	03661/675832
Siegmar Malz, Klempnerei-Installation-Heizungsbau	07973	Greiz	Mohlsdorfer Str. 22	03661/433539
Sperber GmbH, Bad - und Heizungsbau	07973	Greiz	Weberstraße 15	03661/70480
Svend Grünler, Installateur und Heizungsbauer	07973	Greiz	Tannendorfsplatz 2	03661/2310
Uwe Werner, Heizung-Sanitär-Installation	07973	Greiz	Sorbenstraße 3	0174 8084746
Böhm & Döring, Heizungstechnik GmbH	07980	Neumühle/Elster	Gartenweg 8	03661/434311
Seebauer-Service GmbH, Gas - Wasserinstallation	07980	Berga/Elster	Albersdorf 24	036623/20979
Andreas Feustel, Meisterbetrieb	07987	Mohlsdorf- Teichwolframsdorf	Beethovenstraße 28	03661/436106
Claus Schrinner, Gas - und Wasserinstallation	07987	Mohlsdorf- Teichwolframsdorf	Äußere Greizer-Str. 14	03661/432474
Gruschwitz, Heizungs - Sanitärtechnik	07987	Mohlsdorf- Teichwolframsdorf	Ronneburger Str. 25a	036624/20453
Holger Kanis, Heizung-Sanitär-Klempnerei	07987	Mohlsdorf- Teichwolframsdorf	Raasdorfer Str. 7	03661/42863
Reiner Vetterlein, Installation - Sanitärinstallation	07987	Mohlsdorf- Teichwolframsdorf	Ahornweg 1	036624/20476
Steffen Grünke, Installationsbetrieb	07987	Mohlsdorf- Teichwolframsdorf	Ortsstraße 13	0171 4273939
Uwe Sommer, Heizung - Sanitär - Solartechnik	07987	Mohlsdorf- Teichwolframsdorf	Bahnhofstraße 1b	036624/20925

ANTEA BESTATTUNGEN

03661 / 48 20 80

Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens

Friedhofstraße 19 | Greiz
www.antea-greiz.de

Qualitätszertifikat
Bestattungsdienstleister

EUROCERT

DEIN & MEIN BESTEN
SEIT 1993

Bestattungsservice Simone Löffler

Betreuung & Trauerreden
Behördenhilfe & Büroservice

07958 Hohenleuben, Dr.-Julius-Schmidt-Straße 3
Tel.: 03 66 22 - 82 64 40 / Fax: 03 66 22 - 82 64 41
Auf Wunsch sind Hausbesuche möglich.

ZAUMSEGEL
Bestattungen

Wir sind da, wann immer
Sie uns brauchen.

Tel. 036628 - 855 74
(Tag und Nacht)

Flur Ständig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaumsegel-bestattungen.de

Familienbetrieb seit 1919
in vierter Generation

Steinmetz TASCH

- Verarbeitung sämtlicher Natursteinarten für den Innen- und Außenbereich
- Fußbodenplatten
- Küchenarbeitsplatten
- Treppen - Bolzentreppen
- Waschtische für Bad und Küche
- Verkleidungen von Haussockeln
- Individuelle Grabmalgestaltung uvm.

Steinmetzmeister Rocco Tasch

Werkstatt & Büro
Paul-Scharf-Straße 32 b
07952 Pausa
www.steinmetz-tasch.de

Tel. 03 74 32/5 00 90
Fax: 03 74 32/5 00 91
Mobil: 01 72/7 91 04 37
e-Mail: steinmetz-tasch@t-online.de

Anzeigenschluss für die November-Ausgabe
ist am Donnerstag, 25.10.2018

SCHWOLOW

BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

07950 Zeulenroda-Triebes ☛ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ☛ Fax 79057 ☛ druckerei@schwolow.eu

Wohnungsmarkt

4-Raum Eigentumswohnung

69 m², Balkon + Garage in Wildetaube zu verkaufen.
Tel.: 036625 21713

Pressemeldung

Die KKH informiert:

Vorsicht Fehldiagnose! Morbus Google droht

KKH-Umfrage: Zwei Drittel sehen Suchtgefahr in medizinischer Internetrecherche

Für die meisten ist das Internet in medizinischen Fragen die Informationsquelle schlechthin: Laut einer forsa-Umfrage im Auftrag der KKH Kaufmännische Krankenkasse forschen 73 Prozent der Deutschen im Netz nach Erklärungen für Krankheitssymptome. Rund zwei Drittel sehen darin aber auch die Gefahr, zum Hypochonder beziehungsweise süchtig nach Internetdiagnosen zu werden.

Es ist ja auch allzu verlockend: Ob Kopf-, Bauch- oder Knie-schmerzen - Dr. Google hat zu jedem Wehwehchen eine Vielzahl von Antworten parat - schnell, effektiv, 24 Stunden täglich.

Doch Vorsicht: Die Recherche nach Krankheiten via Internet und Smartphone-Apps kann ziemlich verunsichern. Das sagen rund drei Viertel der 1.015 Befragten im Alter von 18 bis 70 Jahren. In Gesundheitsportalen und Selbsthilfeforen stoßen Laien auf eine Flut von Diagnosen, die sie schnell überfordern. Zum Stichwort „Kopfschmerz“ finden Nutzer nicht nur Treffer wie „Migräne“ und „Verspannungen“, sondern auch beängstigende Ergebnisse wie „Hirntumor“. Und genau das ist das Problem: Es gibt Menschen, die sich dann sterbenskrank wähnen. Es droht Morbus Google beziehungsweise Cyberchondrie - die zwanghafte Sucht nach einer Internetdiagnose. Betroffene surfen stundenlang, ziehen häufig falsche Schlüsse, überdramatisieren schließlich ihre Symptome und stellen am Ende meist abenteuerliche Eigendiagnosen, ohne überhaupt zum Arzt gegangen zu sein.

„Wenn Laien im Netz nach einer Erklärung für ihre Beschwerden suchen, kann das ganz schnell zu Fehldiagnosen führen“, warnt Ivonne Marx vom KKH-Serviceteam in Bonn. Im schlimmsten Fall verzögert eine digitale Selbstdiagnose die gezielte Behandlung einer ernstesten Krankheit.

Marx: „Die Informationen im Internet sind von sehr unterschiedlicher Qualität. Nur Experten können die Vielzahl an Ergebnissen fachgerecht deuten und richtig einordnen.“

Der Gang zum Arzt ist deshalb in den meisten Fällen ratsamer als eine Internetrecherche. Wer sich dennoch gern vorab informiert, sollte ein paar Regeln beachten:

- Auf das Impressum der jeweiligen Internetseiten achten! Stimmen die Informationen von einem seriösen Absender, etwa einem wissenschaftlichen Institut, oder aus einer fragwürdigen Quelle wie einem Anbieter mit kommerziellen Interessen?
- Jeder Krankheitsverlauf ist anders! Der Austausch mit anderen Nutzern kann hilfreich sein, man sollte aber nie von anderen Schicksalen auf sich selbst schließen.
- Rechtzeitig zum Arzt gehen! Bei harmloseren Symptomen wie bei einer Erkältung können sich Betroffene durchaus im Internet über wirksame Hausmittel informieren. Sind die Beschwerden jedoch akut oder halten länger an, sollte ein Arzt aufgesucht werden. Eine endgültige Diagnose kann nur ein Mediziner nach einer eingehenden Untersuchung stellen.

Glaserei - Tischlerei

HILBERT

Keinreinsdorf Nr. 68
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
☎ 03 66 24 / 2 03 55 • Fax 2 00 54
www.glaserei-hilbert.de



TUH GmbH
Gewerbegebiet Kreuzstraße
07629 St. Gangloff / Hermsdorf
personal@tuh-logistics.de
Tel.: 036601 924815
Fax 036601 933261
www.tuh-logistics.de

Für den weiteren Ausbau unserer Geschäftsbeziehung, mit dem 3. größten deutschen Einzelhändler Deutschlands, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Berufskraftfahrer-/in Kl. CE

Wir bieten:

- sehr gut ausgestattete und moderne Fahrzeuge mit aktuellen Sicherheitssystemen
- eine überdurchschnittliche und pünktliche Bezahlung zzgl. Qualitätsprämie
- Aus- und Weiterbildung, die durch uns organisiert und finanziert wird
- wir geben auch Berufsanfänger und Quereinsteiger eine Chance
- planbare Schichtzeiten

Wir erwarten:

- motiviertes und selbstständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit und ein gepflegtes Auftreten
- eigenständige Be/Entladung

Zur Tour selbst:

- Sattelzugmaschine (MB Actros) Kühltrailer (Schnitz)
- Nahverkehr mit Wechselschicht und täglicher Heimkehr
- Fahrzeugstandort Gera
- Tourzeiten
 - Nachtschicht ab Mo. – Fr. ca. 01:00 – 11:00 Uhr
Sa. sporadisch
 - Tagschicht ab Mo. – Fr. ca. 11:00 – 21:00 Uhr



-
- Auch Wechselbrücken - und Fernverkehrstouren auf Anfrage möglich

Das TUH-Team freut sich auf Ihre Bewerbung.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Website: www.tuh-logistics.de

RAINER HUPFER

Neuärgern Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf
Tel.: 03 66 25 / 2 03 26
Fax: 03 66 25 / 2 18 98
Rainer.Hupfer@t-online.de

**Motorgeräte
für Forst, Garten und
kommunalen Bereich**



SCHWOLOW

BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

Bürotechnik - Büromöbel - Zubehör

Canon brother

07950 Zeulenroda-Triebes, Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 • info@schwolow.eu

ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL

Inhaber Jörg Neudeck e.K. • Binsicht 55 • 07937 Zeulenroda-Triebes • Tel. (03 66 28) 6 00 60 • www.holz-neudeck.de

Holzfaser - der ökologische Dämmstoff

Einen kühlen Kopf bewahren Sie mit unserer Holzfaserdämmung von GUTEX.

... und im Winter clever Heizkosten sparen ...

Neu für Sie in unserem Sortiment.

**VORBEIKOMMEN.
EINSTEIGEN.
STARTEN.**



ŠKODA



**HIN & WEG
WOCHEN**

Bei uns ab
11.995 €

Der ŠKODA FABIA. Zum sofort Mitnehmen.

Schnell hin – sonst sind sie weg! Zahlreiche Modelle mit toller Ausstattung und cleveren Highlights sind jetzt abfahrbereit! Das heißt: Sie können direkt durchstarten! Kommen Sie am besten gleich vorbei und sichern Sie sich Ihr Wunschfahrzeug zum attraktiven Preis! Jetzt z.B. den ŠKODA FABIA, schon für **11.995 €**. ŠKODA. Simply Clever.

ŠKODA FABIA 1,0I MPI 55 kW (75 PS): Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 5,9; außerorts: 4,4; kombiniert: 4,9; CO₂-Emission, kombiniert: 111 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C¹

¹ Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach den gesetzlich vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Seit dem 1. September ersetzt der WLTP den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ). Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Aktuell sind noch die NEFZ-Werte verpflichtend zu kommunizieren. Soweit es sich um Neuwagen handelt, die nach WLTP typgenehmigt sind, werden die NEFZ-Werte von den WLTP-Werten abgeleitet. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns oder unter skoda.de/wltp.

Abbildung zeigt Sonderausstattung.

**Autohaus
Neudeck
Wildetaube**

Autohaus Neudeck e.K.

Wildetaubener Hauptstr. 1, 07957 Wildetaube

Tel.: 036625-20442, www.autohaus-neudeck.skoda-auto.de

**Agrargenossenschaft *Grüne Aue*
Daßlitz e.G.**

Werkstatt Naitschau Nr. 19b



- Fachbedarf für Haus, Hof und Garten, für die Tierhaltung und Weidezubehör
- Verkauf von Düngemittel
- Maschinen und Geräte für Forst und Garten
- Reparaturleistungen, Ersatzteilhandel und Reifenservice für Ihre Landtechnik
- Vertrieb von technischen Gasen aller Art

Telefon: 036625/20208, Fax: 036625/31365

E-Mail: werkstattnaitschau@web.de

KNÜPFER
Baumarkt

SAND - SPLITT - KIES

Rasenkante 5/25/100 1,99 €/Stk.

Rasengitter 8/40/60 1,99 €/Stk.

Brikett-Bündel 25 kg 5,20 €/Stk.

ab 1 Palette (solange der Vorrat reicht)

Hohenleuben 036622 / 78311

www.baumarkt-knuepfer.de

Mit uns **REIFENCENTER** sicher im Winter

Langenwetzendorf GmbH

**Große Auswahl
umfassende Beratung!**



Telefon: (036625) 55-180

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 6.30 bis 18.30 Uhr

Sa 7.30 bis 12.30 Uhr

Im **LAREMO**-Gewerbepark

Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf

www.laremo.de * reifencenter@laremo.de

Wir erweitern unsere Fertigung!

Zur Verstärkung unseres erfolgreichen Teams
suchen wir u.a.:

Kaufmännische Mitarbeiter (m/w)
Produktionsmitarbeiter und -helfer (m/w)
in Langenwetzendorf

Ausführliche Stellenbeschreibungen finden Sie unter:

www.wertbau.de/Karriere

bewerbung@wertbau.de

WERTBAU®
Mehr Licht zum Leben

Ein Unternehmen der Arbonia Gruppe
ARBONIA

Ronny Große
Inh. Diana Große
Landschaftsbau

Unsere Leistungen

- Bagger- und Meliorationsarbeiten
- Grünpflege
- Pflasterarbeiten
- Bau von Klärgruben
- Einbau von Schwimmbecken
- Gestaltung von Außenanlagen
- Zaunbau

Wellsdorf 3a
07957 Langenwetzendorf

Telefon: 03 66 25-2 16 74

Fax: 03 66 25-5 03 15

Handy: 01 60-8 51 22 41

E-Mail: grosse-landschaftsbau@t-online.de

Hohenleuben - Karl-Marx-Str. 2a

3-R-Wohnung, 1. OG

Hochwertig in 2018 saniert

- ca. 59,17 qm
- Sofort bezugsfertig
- Zentralheizung
- Bad mit Wanne
- Keller zur Wohnung
- Garagenanmietung im Wohngebiet möglich

KM: 273,27 € + NK: 120,00 €

V: 113,20; Erdgas; BJ. 1961

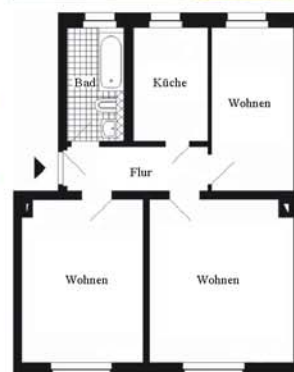
Wohnungsgenossenschaft

„Glück Auf“ eG

Steinweg 15 · 07973 Greiz

Tel.: (0 36 61) 4 28 12

www.glueck-auf-greiz.de



- Containerdienst
- Entsorgung
- Wertstoffhof
- Baumaschinenverleih
- Entrümpelung
- Papieraufkauf

EDR

Entsorgungs-, Dienstleistungs- und Recycling GmbH

Greiz · 03661 674133

An der Goldenen Aue 2a

Anzeigen Hotline

Tel. 036622/79056

Der neue Suzuki Jimny feiert Premiere



Der neue
Jimny

**JIMNY.
KENNT KEINE
GRENZEN.**

Erleben Sie auf dem Suzuki Oktoberfest in unserem Autohaus einen spannenden Tag mit vielen Highlights und lernen Sie die neueste Generation unseres Off-Road Originals bei einer Probefahrt kennen. Seien Sie dabei!

Samstag, 27.10.2018: 10:00 – 14:00 Uhr

Autohaus Jürgen Leistner e.K.

Triebeser Straße 15 • 07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon: 036628 971780 • Telefax: 036628 9717888
E-Mail: ml@autohaus-leistner.de • www.suzuki-handel.de/leistner

Bestattungs-Institut



Holger Reinhold

Buche 2, Zeulenroda



036628 / 62966

Tag & Nacht

...dem Leben einen würdigen Abschlusß geben

www.reinhold-bestattung.de

VŠECHNO PŘITOM



**LIMITIERTES
ANGEBOT**

DER NEUE ŠKODA FABIA.

VŠECHNO PŘITOM = ALLES DABE!! Jetzt bereits ab 119,-€ monatlich.
- Garantie und alle Inspektionen sind für die komplette Laufzeit enthalten.
Sie haben mehr Interesse an einem Fabia Combi?

- Kein Problem für nur 12,-€ mehr im Monat.

Der Neue ŠKODA FABIA. Sein überarbeitetes Design setzt perfekte Akzente mit souveräner Frontgestaltung, vielseitigem ColourConcept und prägnanten LED-Hauptscheinwerfern inklusive Abbiegelicht. Und seine Ausstattungs-Highlights stehen dem in nichts nach. Jetzt besonders günstig leasen. ŠKODA. Simply Clever.

EIN ANGEBOT DER ŠKODA LEASING¹:

ŠKODA FABIA 1,0i MPI 55 kW (75 PS)

Sonderzahlung	0,00 €
Nettodarlehensbetrag (Anschaffungspres)	11.192,11 €
Sollzinssatz (gebunden) p.a.	2,46 %
Effektiver Jahreszins	2,46 %
jährliche Fahrleistung	10.000 km
Vertragslaufzeit	54 Monate
Gesamtbetrag	6.426,00 €
54 monatliche Leasingraten à	119,00 €
Zzgl. Überführungskosten ²	799,00 €

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 6,0; außerorts: 4,3; kombiniert: 4,9; CO₂-Emission, kombiniert: 111 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C³

¹ Ein Angebot der ŠKODA Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler, gemeinsam mit dem Kunden, die für den Abschluss des Leasingvertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Alle Werte inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Nach Vertragsabschluss steht Verbrauchern ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

² Händler-Überführungskosten sind zusätzlich und separat an uns zu entrichten.

³ Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach den gesetzlich vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Seit dem 1. September ersetzt der WLTP den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ). Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Aktuell sind noch die NEFZ-Werte verpflichtend zu kommunizieren. Soweit es sich um Neuwagen handelt, die nach WLTP typgenehmigt sind, werden die NEFZ-Werte von den WLTP-Werten abgeleitet. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns oder unter skoda.de/wltp.

Abbildung zeigt Sonderausstattung.

AUTOCENTER RUSSLER GMBH

Weißendorfer Str. 1 u. 3, 07937 Zeulenroda-Triebes

Tel.: 03662869944, Fax: 03662869966

skoda@autocenter-russler.eu

www.autocenter-russler.eu

FNF



Fliesen & Naturstein Fiedler

Verkauf und Verlegung

www.fiedler-fliesen.de • E-mail: fiedler-fliesen@t-online.de

OT Naitschau 132 • 07957 Langenwetzendorf

Tel. 03 66 25 / 5 25 10 • Fax 03 66 25 / 5 25 17

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 18.00 Uhr • Sa. 9.00 - 12.00 Uhr